

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Sind Tarifverträge im Bergbau möglich? II.	49	Aus Unternehmerkreisen. Das Unternehmertum	60
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Arbeits-		und die Krise	
sammern-Entwurf im Reichstage. — Die		Arbeiterversicherung. Lösung durch elektrischen	62
Fortbildung der Arbeiterversicherung in		Gleichstrom als Betriebsunfall	
Deutschland. — Wahlrechtskampf in Dresden.	52	Polizei, Justiz. Arbeiter als Schöffen und Geschworene .	63
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Rudolstadt	
Son den französischen Organisationen.	55	geholt	63
Kongresse. Konferenz von Vertretern der		Genossenschaftliches. Auf dem Wege zur Eigenproduktion	64
Bereine der Hausangestellten	59	Mitteilungen. An die Verbandssektionen. — Unter-	
Lohnbewegungen und Streiks. Tarife und Lohn-		stützungsvereinigung	64
bewegungen	60	Literatur-Beilage des Correspondenzblattes Nr. 1.	

Sind Tarifverträge im Bergbau möglich?

II.

Ueber die Frage, ob Tarifverträge im Bergbau technisch möglich sind, hat schon eine recht lebhaft Auseinandersetzung besonders zwischen Direktor Vikar Brauns = M. Gladbach und Hilgenstod in der „Sozialen Praxis“ stattgefunden. Hilgenstod hält Brauns mit Recht entgegen, daß er als Geistlicher zur Erörterung dieser Frage doch wohl zu wenig Sachmann sei. Daß aber gerade Hilgenstod gegen Brauns diesen Einwand erhebt, mutet recht seltsam an, ist es doch, nach seinen Artikeln zu urteilen, mit seinem praktischen Können auch nicht weit her. Doch wollen wir uns in die Auseinandersetzungen Brauns, Hilgenstod und anderer nicht einmischen, sondern uns Hilgenstod einmal als „Sachmann“ ansehen.

Nach seiner Meinung sollen Tarifverträge nach englischem Muster aus technischen Gründen im deutschen Bergbau unmöglich sein, weil die Flöz-, Lagerungs- und Gebirgsverhältnisse viel komplizierter, schwieriger und undurchsichtiger seien als im englischen Bergbau. In England bildeten die normalen, einheitlichen Flöz- und Gebirgsverhältnisse die Regel, bei uns besonders im Ruhrbergbau die Ausnahme.

Wenn ein Nichtfachmann den Teil der Artikel Hilgenstods liest, in dem er die technische Frage über die Durchführung der Tarifverträge behandelt, kann er sehr leicht zu der Auffassung kommen, dieser habe da eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die schönen Zeichnungen und Skizzen verblenden ihm die Augen, so daß er wirklich glaubt, es mit einem durchaus erfahrenen und kenntnisreichen Sachmann zu tun zu haben. Sogar ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Herr Dr. S. Köppe, Privatdozent in Marburg, hat sich dadurch beeinflussen lassen.

Herr Dr. S. Köppe hat unter dem Titel: „Der Arbeitsvertrag als Gesetzgebungsproblem“ eine sozialpolitische Studie veröffentlicht, in welcher er auch die Frage des Tarifvertrags im Bergbau be-

handelt. Er gibt darin, beeinflusst durch die Darlegungen Hilgenstods, zu, daß der Bergbau von allen Industrien dem Tarifvertrage die meisten Schwierigkeiten biete. Die „Post“ und andere Unternehmerorgane sind darüber natürlich hocherfreut und meinen, daß die Darlegungen von „fachmännischer“ Seite anscheinend doch nicht ohne „aufklärende“ Wirkung geblieben seien. Weniger gut gefällt der „Post“, was Herr Dr. Köppe verlangt, wenn eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unmöglich sein sollte. In diesem Falle verlangt er auf dem Wege der Gesetzgebung eine Vervollkommnung der individuellen Vereinbarung des Gedinges, durch die eine wirklich, d. h. nicht bloß der Form, sondern dem Wesen nach vertragsmäßige Festsetzung der Löhne für jede Art zu leistender Arbeit herbeigeführt und garantiert werden soll, daß nur auf Grund eines derartigen Vertrages, der die Leistung und ihr Entgelt feststellt, die Beschäftigung des Arbeiters erfolge.

Diese Ansicht fordert natürlich den Zorn der „Post“ heraus, und sie, die eben noch nahe daran war, Herrn Dr. Köppe als Autorität anzusprechen, glaubt ihm jetzt attestieren zu müssen, daß er von der ganzen Frage eigentlich recht wenig verstände. Wir machen uns an, vom Bergbau auch etwas zu verstehen und können Herrn Dr. Köppe nur zustimmen. Wenn eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau scheitert, so nur deshalb, weil die Grubenherrn eine solche Regelung nicht wollen. In diesem Falle ist aber eine gesetzliche Regelung unbedingt erforderlich und Aufgabe der Organisation der Arbeiter muß es dann sein, diesem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Wie weit die Darstellungen Hilgenstods über die englischen Gebirgs- und Flözverhältnisse zutreffen, können wir nicht beurteilen, da wir leider diese Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht kennen. Die von Hilgenstod angeführten Skizzen und Zeichnungen können zur sachgemäßen Beurteilung dieser Verhältnisse nicht dienen, weil sie nicht erkennen

des Trierer Verbandes absehen zu sollen. Statt dessen sollte die Wühlarbeit fortgesetzt werden, um den ganzen Verband zu gewinnen. Die Ortsvereine Dortmund und Elberfeld des Trierer Verbandes ließen sich von Herrn Behrens in Versammlungen Vorträge über diese Angelegenheit halten. Prompt erschien darauf im Verbandsorgan ein Verbot, in den Versammlungen der Ortsvereine Personen zu dulden, die durch ihre Vorträge den Frieden und das Ansehen des Verbandes beeinträchtigen. Darauf kamen Proteste aus einzelnen Ortsvereinen, die der Vorstand mit dem Ausschluß mehrerer Mitglieder in Krefeld und Saarbrücken wegen „anschlußfreundlicher Verätiigung“ beantwortete.

Nun ließ sich die Gründung einer Neuorganisation nicht mehr aufhalten, und so wurde dann der neue Verband mit dem ähnlich klingenden Titel gegründet, der einen Teil der Mitglieder des Trierer Verbandes in das christliche Lager hinüberretten soll.

So ist also die christliche Gewerkschaftsleitung in diesem jahrelangen Kampfe um den Trierer Verband nicht bloß Zug um Zug unterlegen, sondern sie hat sich obendrein durch den Mandatsstuhhandel heillos blamiert und der Neutralität der W.-Gladbacher Richtung eine arge Blöße gegeben. Wenn Herr Stegerwald sich schließlich aufs hohe Ross setzt und erklärt, „daß die Führer der christlichen Gewerkschaften lieber auf eine zirka 40 000 Mann zählende Organisation verzichten, als daß sie sich zu Handlungen herbeilassen, die ihre eigene Ehre und die ihrer Gewerkschaftsgruppe beflecken müßten“, so lieft sich eine solche Erklärung zwar recht schön. Schade nur, daß sie reichlich dreiviertel Jahr zu spät kommt und daß niemand daran glauben will, daß dieser edle Entschlagschmerz von Herzen kommt.

Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände.

Vor etwa vier Monaten vollzog sich nach sehr langen Unterhandlungen die Vereinigung des „Polnischen Berufsverbands“ in Posen mit der „Polnischen Berufsvereinigung“ in Bochum. In der mächtigeren Bochumer Organisation ging der sehr schwache Posener Verband vollständig auf. Der ober-schlesische Verband „zu gegenseitiger Hilfe“ wurde damals von der Vereinigung nicht berührt, bis schließlich Unterhandlungen eingeleitet wurden, um auch ihn zum Anschluß zu bewegen. Sie fanden vor kurzem in Königshütte statt und führten zum positiven Ergebnis. Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Posener Verbandes erklärten sich — wie der national-polnische „Dziennik Berlinski“ mitteilt — im Prinzip mit der Vereinigung einverstanden, jedoch mit der Beschränkung, daß die Generalversammlung dieselbe bestätigen wird. Vor der Generalversammlung sollen gemeinsame Satzungen ausgearbeitet werden. Nach der Vereinigung wird man in der gemeinsamen Organisation Fachabteilungen errichten, und zwar für Bergleute, Hüttenleute, Fabrikarbeiter und Handwerker.

Wir werden also innerhalb Deutschlands bald mit einer einzigen polnischen Gewerkschaftsorganisation zu tun haben. Das Organ der „Polnischen Berufsvereinigung“ gibt in seiner Neujaahrsnummer an, daß die „Vereinigung“ nach dem Anschlusse des Posener Verbandes 55 000 Mitglieder zählt und über 340 000 Mk. Vermögen besitzt. Vor dem Verschmelzen hatte die „Polnische Berufsvereinigung“:

Jahr	Mitglieder	Vermögen
1903	5 000	8 000 Mk.
1904	11 500	20 360 „
1905	25 000	56 000 „
1906	40 000	132 084 „
1907	47 600	223 054 „
1908	50 000	336 000 „

Wenn diese Angaben auch übertrieben sind, so kann man immerhin annehmen, daß, wenn die Vereinigung mit dem Deuthener Verband tatsächlich perfekt wird, die gemeinsame polnische Gewerkschaftsorganisation etwa 60 000 organisierte polnische Arbeiter umfassen wird.

Wenn wir diese Organisation — sagt unser polnisches Parteiorgan, die Kattowitzer „Gazeta Robotnicza“ — wie bisher die einzelnen national-polnischen Berufsverbände bekämpfen werden, so wird es aus dem Grunde geschehen, weil wir ihr Bestehen als schädlich für den gewerkschaftlichen Kampf der polnischen und deutschen Arbeiter betrachten. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf zur erfolgreichen Führung des Kampfes mit dem Kapital vor allen Dingen der Einheitslichkeit; die besondere polnische Gewerkschaftsorganisation tritt aber auf jedem Schritt dieser Einheitslichkeit entgegen. Die polnischen Unternehmer schließen sich zu rein wirtschaftlichen Zwecken gemeinsam mit den deutschen Unternehmern zusammen — daselbe müssen auch die polnischen Arbeiter tun. Wenn die national-polnischen Führer die polnischen Arbeiter für die „Polnische Berufsvereinigung“ zu gewinnen trachten, so handelt es sich für sie nicht um das Wohl des polnischen Arbeiters, sondern einzig und allein darum, ihn in der Abhängigkeit von der polnischen besitzenden Klasse zu erhalten, damit der polnische Arbeiter sich seiner Klassenlage nicht bewußt wird. Wenn die polnische besitzende Klasse sich in ihrer Presse über die Tatsache der Vereinigung der polnischen Berufsverbände freut, so ist sie sich bewußt, daß sie dadurch ihre Klassenherrschaft über den polnischen Arbeiter beibehält. In ihrer Freude vergißt sie aber das eine: daß der polnische Arbeiter sich für immer an ihrer Leine wird nicht führen lassen. Heute wird er durch sie organisiert, mit der Zeit wird er sich gegen ihre Vormundschaft erheben. Das ist das Schicksal aller Arbeiterorganisationen über kurz oder lang, welche durch die Bourgeoisie ins Leben gerufen worden sind. Der Arbeiter, welcher in irgendeiner Weise in das Getriebe des sozialen Lebens hineingezogen wurde, wird auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Die Verhältnisse des Lebens, der immerwährende Klassenkampf, welcher in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung tobt, wird ihm die Augen öffnen über die Gegensätze zwischen dem ausbeutenden Kapital und der ausgebeuteten Arbeit, um ihn schließlich zur Erkenntnis zu bringen, daß für ihn nirgends Platz zu finden ist, als nur in selbständigen Arbeiterorganisationen, und das sind auf wirtschaftlichem Gebiet nur die freien Gewerkschaften, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Ein solcher Arbeiter muß auch einsehen, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, daß er Hand in Hand gehen muß mit dem selbständigen politischen Kampfe, um die Umgestaltung der planlosen kapitalistischen Wirtschaft in eine Ordnung, in der es keine Ausbeutung der Arbeit geben wird.

Kattowitz, L. S. Emil Caspari.

lassen und auch nicht erkennen lassen können, wie die Gebirgs- und Flözverhältnisse im einzelnen sind und verlaufen. In diesen Skizzen und Zeichnungen offenbart sich eben nur sehr viel Theorie, aber dafür um so weniger Praxis. Mit diesem unserem Urteil stehen wir nicht allein. So schreibt z. B. ein Grubensteiger in der Nr. 34 vom 22. Aug. 1908 des „Bergknappen“, Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, unter anderem:

„Wenn man die Artikel des Herrn Bergassessor Hilgenstod im „Glück auf“ liest, so sagt man sich auf den ersten Blick: der Herr hat da eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die schönen Zeichnungen und Skizzen verbleiben einem im ersten Augenblick die Augen. Bei der aufmerksamen Lektüre des Aufsatzes merkt man jedoch bald, daß in der ganzen Arbeit sehr viel Theorie, aber wenig Praxis enthalten ist. Wo soll denn aber auch ein Bergassessor die Praxis verhasen? Die praktische Tätigkeit desselben als Bergmann und Steiger währt nicht lange genug, um auf Grund dessen im wahren Sinne des Wortes von Sachbildung zu sprechen zu können. Wer als praktischer Bergmann oder als Steiger Gelegenheit gehabt hat, mit einem „Akademiker“ zusammenzuarbeiten, wird uns das bestätigen. Ja, wenn die Praxis des Bergbaues identisch wäre mit der Kenntnis der mineralogischen Zusammensetzung der Erörnde, oder gar mit dem Ziehen von Grubenschieflarren, Saugvorrichtungen, Aufschlagvorrichtungen und dergleichen, dann wäre mancher „Akademiker“ ein tüchtiger, praktischer Bergmann.“

Soweit das Urteil des praktisch erfahrenen Grubensteigers. Daselbe ist zwar sehr hart, aber durchaus zutreffend und entspricht ganz unseren eigenen vieljährigen Erfahrungen.

Hilgenstod unterscheidet zwischen äußerlich erkenn- und meßbaren und äußerlich nicht erkenn- und meßbaren geologischen Verhältnissen. Zu den erkennbaren und meßbaren geologischen Verhältnissen zählt er die Mächtigkeit des Flözes und etwaiger Bergmittel, die Beschaffenheit des Nebengesteins, die Stellung der Schichten (der Lagen) und das Einfallen des Flözes. Zu den nicht erkenn- und meßbaren geologischen Verhältnissen zählt er die Festigkeit und Druckhaftigkeit des Flözes und des Nebengesteins, welche Eigenschaften teils bei Bildung der Lagerstätte, teils bei der später erfolgten Zusammensetzung und Faltung entstanden sind. Soweit erstere Verhältnisse in Frage kommen und sich von englischen Verhältnissen unterscheiden mögen, hält auch Hilgenstod Tarifverträge für möglich. Er schreibt: „Doch würden alle diese Unterschiede die Einführung von Lohnsätzen nicht ausschließen, die Tarife würden nur komplizierter werden, häufigere Änderungen der Gedingesätze vorsehen und, im Gegensatz zu den englischen price lists (Preislisten), den Wechsel im Einzelnen innerhalb gewisser Grenzen berücksichtigen müssen.“

Da also Hilgenstod hier die Möglichkeit von Tarifverträgen zugibt, brauchen wir auf diesen Teil seiner Ausführungen nicht mehr näher einzugehen. Soweit aber letztere Verhältnisse in Frage kommen, hält er einen Tarifvertrag für völlig unmöglich. Er schreibt:

„Anders verhält es sich dagegen mit der verschiedenen Festigkeit und Druckhaftigkeit der Flöze und ihres Nebengesteins. Hierin liegt ein Wechsel der Arbeitsbedingungen begründet, der für das Auge nicht erkennbar ist und sich durch Messungen nicht ermitteln läßt; diesen Wechsel kann nur der erfahrene Bergmann durch Abklopfen und durch den Gebrauch der Keilhaue feststellen, und hier handelt es sich um Unterschiede der Arbeitsbedingungen, die sich nicht leicht in Gestalt verschiedener Gedingesätze im Lohnsätzen vorsehen lassen.“

Nr. 3

Hilgenstod und sein Bundesgenosse Herbig — der in dieselbe Kerbe haut — vergessen anscheinend völlig, daß alle diese Einwände auch gegen den bestehenden Gedingevertrag sprechen. Sind die Verhältnisse undurchsichtig und entziehen sich der Beurteilung, ist es auch nicht möglich, ein Gedinge abzuschließen. Nun besagt aber der § 12 Absatz 4 der Normalarbeitsordnung, daß das Gedinge bis zum zehnten Tage nach Uebernahme der Arbeit abgeschlossen sein muß. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter nur Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat oder auf den ortsüblichen Tagelohn, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagesarbeiter festgesetzt ist. Der Arbeiter erhält also, wenn er das Gedinge bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit nicht angenommen hat, unter Umständen einen Lohn von 2,60—3,80 Mk. Ist dasjenige, was Hilgenstod und Herbig über die Undurchsichtigkeit der Verhältnisse sagen, richtig, dann stellt diese Bestimmung der Arbeitsordnung eine Ungeuerlichkeit dar, durch welche der Arbeiter gezwungen wird, auch dort ein Gedinge anzunehmen, wo die Verhältnisse für ihn undurchsichtig und nicht zu beurteilen sind.

Man darf von den „Fachkenntnissen“ der beiden Herren doch voraussetzen, daß sie sich das wohl überlegt haben, bevor sie es aussprachen, und dann hat Dr. Stöppe recht, wenn er, falls eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses scheitern sollte, eine gesetzliche Regelung für notwendig hält.

Es soll nicht bestritten werden, daß es Verhältnisse gibt, die einen anderen Verlauf nehmen oder wo Schwierigkeiten eintreten können, die nicht voraussehen waren, aber diese bilden nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Die Beurteilung aber auch solcher Verhältnisse ist, sobald sie in Erscheinung treten, sehr wohl möglich und sie bilden daher kein Hindernis für einen Tarifvertrag. Es können wohl auch Verhältnisse eintreten, die eine Beurteilung von vornherein nur schwer ermöglichen oder auch unmöglich machen.

Nehmen wir einmal an, eine Kameradschaft hat eine sehr gefährliche und druckhafte Flözstörung zu durchtreiben. Hierbei wird ihr nun durch unerwartet starken Gebirgsdruck oder hereinbrechende Gesteinsmassen ein Teil ihrer schon fertiggestellten Arbeit wieder zerstört. Bei den Aufwältigungsarbeiten stürzen wieder neue Gesteinsmassen nach und machen die Arbeit nicht nur schwieriger und gefährlicher, sondern zerstören dieselbe auch, entweder ganz oder teilweise. Treten solche Verhältnisse ein, so lassen sie sich sehr wohl von Fall zu Fall beurteilen, aber natürlich erst dann, wenn sie eingetreten sind. Aber solche und ähnliche Fälle bilden kein Hindernis für einen Tarifvertrag, weil sie nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen. Solche unvorhergesehenen Schwierigkeiten ließen sich im Tarifvertrage sehr leicht durch die Bestimmung regeln, daß den Arbeitern in solchen Ausnahmefällen derselbe Lohn gezahlt würde, den sie unter normalen Verhältnissen verdient haben. Den Maßstab für ihre Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit bildet doch die unter normalen Verhältnissen erzielte Leistung und es ist nur recht und billig, wenn man ihnen bei solchen und anderen unvorhergesehenen Schwierigkeiten den Lohn wenigstens nach diesem Maßstab bemißt. Bei

den jetzt bestehenden Verhältnissen erhalten die Arbeiter, wenn Flözveränderungen oder andere unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, sie aber vielleicht auf das unter normalen Verhältnissen geltende Gedinge noch halbwegs Lohn verdient haben, dafür keinerlei besondere Entschädigung. Wollen Hilgenstock und Herbig dieses schreiende Unrecht verteidigen oder gar vielleicht weiter bestehen lassen?

Als Beweise für den Wechsel der Arbeitsbedingungen zieht Hilgenstock die verschiedene Leistung der Hauer sowie den verschiedenen Sprengstoff- und Holzverbrauch heran, betont aber dabei, daß keine dieser drei Größen an sich einen einwandfreien Beweis in gedachtem Sinne liefern könne. Wäre Hilgenstock ein besserer Fachmann, so würde er keine dieser drei Größen als Beweis für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen herangezogen haben, denn keine dieser Größen kann als Beweis für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen auch nur in Frage kommen. Die Leistung der Hauer wird von so vielen Begleitumständen, z. B. Förderung, Holz-mangel, plötzlich eintretenden Brüchen, schlecht gelegten Bahnen, schlecht getriebenen Strecken, Versagen der Sprengschüsse usw. beeinflusst, daß bei durchaus normalen und gleichen Flöz- und Gebirgsverhältnissen die verschiedensten Leistungen erzielt werden. Weiter kommt die verschiedene Tüchtigkeit und Fähigkeit der Arbeiter im Bergbau genau so in Frage wie in allen übrigen Verufen, so daß auch schon aus diesem Grunde, aus der Verschiedenheit der Leistung, nicht auf die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen geschlossen werden kann. Bei genau gleichen und normalen Verhältnissen können also, beeinflusst durch vielerlei Begleitumstände, genau wie in anderen Verufen die verschiedensten Arbeitsleistungen erzielt werden. Aber ebensowenig wie dieser Umstand ein Hindernis für den Abschluß von Tarifverträgen in allen übrigen Verufen ist, ebensowenig ist das im Bergbau der Fall.

Noch drastischer aber treten die „Fachkenntnisse“ Hilgenstocks in Erscheinung, wo er den verschiedenen Sprengstoffverbrauch als Beweis für den Wechsel der Arbeitsbedingungen anführt und unter anderem bemerkt:

„Auch hier kann eingewendet werden, daß ein Bergmann verhältnismäßig mehr Sprengstoff verbraucht als der andere. Doch ist dagegen wieder folgendes zu bemerken. Einmal ist — im Ruhrbezirk — für eine Reihe von Betriebspunkten nur ein Schießmeister angestellt, und ferner werden den Leuten die Sprengmaterialkosten vom Lohne abgezogen, so daß sie in den meisten Fällen nicht unnötig viel Sprengstoffe gebrauchen werden.“

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß der Schießmeister gar keinen Einfluß auf den Sprengstoffverbrauch der einzelnen Kameradschaften hat. Diese bestimmen die Menge des Sprengstoffes selbst, womit die einzelnen Schüsse besetzt werden müssen. Auch hierbei spielt die Intelligenz des Arbeiters eine große Rolle. Der intelligente, tüchtige Arbeiter wird mit viel weniger Sprengstoff auskommen und mehr errichten als der weniger tüchtige, unintelligente Arbeiter. Bei völlig gleichen und normalen Verhältnissen erreicht eine Kameradschaft ohne Schießarbeit manchmal mehr als eine andere durch Schießarbeit. Selbst von einer guten oder schlechten Förderung ist der geringere oder höhere Verbrauch von Sprengstoffen abhängig. Ist die Förderung schlecht und erhalten die Arbeiter nur wenig leere Wagen, werden sie natürlich versuchen, mit weniger

Sprengstoff, den sie bezahlen müssen, auszukommen, als wenn die Förderung gut ist und sie genügend leere Wagen erhalten. Nehmen wir z. B. an, eine Kameradschaft von 2 Mann erhält für den Wagen Kohlen 1 Mk., kann aber infolge der schlechten Förderung nur 10 leere Wagen erhalten, so hat sie nur 10 Mk. verdient oder pro Mann 5 Mk. Sie wird in diesem Falle versuchen, mit möglichst wenig Sprengstoff auszukommen, weil sie sich sonst den Lohn ja noch mehr schmälert. Ist die Förderung aber eine bessere und kann diese Kameradschaft 14 leere Wagen erhalten und durch einen Sprengstoffverbrauch im Werte von 2 Mk. auch liefern, wird sie natürlich das letztere tun, weil sie dadurch pro Mann 1,50 Mk. mehr verdient hat. So ließen sich noch Dutzende von Beispielen dafür anführen, daß es völlig verfehlt ist, den verschiedenen Sprengstoffverbrauch als Beweismittel für den Wechsel der Arbeitsbedingungen anzuführen.

Bessere Beweisskraft hat auch das dritte von Hilgenstock angeführte Beweismittel, der verschiedene Holzverbrauch, nicht. Er führt dazu aus:

„Wo das Hangende schlecht, die Arbeit also erschwert ist, muß sorgfältiger verbaut werden, als an Punkten mit festen Hangenden. Leider ist aber der Holzverbrauch absolut genau nur immer für ganze Abteilungen zu ermitteln; die Angaben über den Verbrauch an den einzelnen Arbeitspunkten mußten sich daher auf gewissenhafte Beobachtung und Angaben der betreffenden Reviersteiger stützen.“

Wenn der „Fachmann“ Hilgenstock sich nur einmal in einer Grube umgesehen hätte, so müßte er gefunden haben, daß an Stellen mit festen Hangenden unter Umständen sehr gut verbaut war, während das Gegenteil vielfach bei schlechten Hangenden der Fall ist. Das alles hängt in der Hauptsache davon ab, ob die Arbeiter immer genügend Holz haben oder nicht. Und weiß denn Hilgenstock wirklich nicht, daß es Zechen gibt, die ihren Steuereingoggar eine Prämie für Holzsparen zahlen? Kennt er wirklich nicht die vielen Tricks, welche angewandt werden, um Holz zu sparen? Weiß er z. B. nicht, daß es auf manchen Zechen kurz vor dem Monatsletzen leicht vorkommt, daß der Aufzug im Holzmagazin nicht funktioniert? Kennt er wirklich die Gewohnheit mancher Betriebsführer nicht, das von den Steuereingoggar aufgeschriebene nötige Holz einfach zu streichen? Anscheinend weiß Hilgenstock auch nicht, daß beim Abbau mit Bergverfah das Holz soweit als möglich selbst bei schlechtem Gebirge wiedergewonnen wird und genaue Angaben über den wirklichen Holzverbrauch vor den einzelnen Betriebspunkten daher gar nicht gemacht werden können, weil sich doch nur schwer feststellen läßt, wieviel Holz die Arbeiter wiedergewonnen haben. Aber selbst wenn das alles möglich wäre, könnte es nicht als Beweis für den Wechsel der Arbeitsbedingungen gelten, weil der eine Arbeiter viel exakter und vorsichtiger verbaut als der andere und daher auch selbstverständlich mehr Holz verbraucht. Hilgenstock fühlt selbst, daß seine Beweismittel auf recht schwachen Füßen stehen und führt dazu aus:

„Für sich betrachtet und an einzelnen Arbeitspunkten beobachtet, ist wohl keins der besprochenen Beweismittel einwandfrei; die Beurteilung aller drei Faktoren zusammen an weit über 200 Betriebspunkten dürfte dagegen doch wohl zu Schlüssen über die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen berechtigen. Anderes Beweismaterial ist nicht vorhanden.“

Die Beweismittel Hilgenstocks haben wir ins richtige Licht gesetzt, und was da für einzelne Ar-

lichen Vorstellungen über die Gewerkschaftssekretäre zu bewegen.

Der nationalliberale Redner Freiherr Hohl zu Herrnsheim anerkennt das paritätische Prinzip. Den Arbeitgebern gibt er zu bedenken, daß auch England jetzt mit einer ähnlichen Einrichtung vorgehe, allerdings nur in der Heimindustrie, aber mit weitgehenden Befugnissen in der Regelung der Lohnfrage.

Der Führer der deutschen Gewerkschaften, Abgeordneter Legien, vertrat den Standpunkt der Sozialdemokratie zur Arbeitskammerfrage. Nach einem Rückblick auf die parlamentarische Geschichte dieses Problems zeigte er besonders, wie das Centrum seine Stellung zur Arbeiter- und Arbeitskammerfrage fortwährend gewechselt habe und der Abgeordnete Hise noch 1895 für reine Arbeiterkammern — und zwar Lokal- und Bezirkskammern mit der Spitze eines Reichsarbeitsamtes — eingetreten sei. Legien wies die Auffassung, daß durch paritätische Kammern der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt werden könne, als eine falsche zurück. Die Möglichkeit einer Verständigung könne nur von Macht zu Macht erfolgen. „Schaffen Sie den Arbeitern die Macht, die die Unternehmerklasse hat, dann wird das, was sich jetzt zeigt, Vereinbarung mit Unternehmern, Tarifverträge, ein jahrelanges friedliches Verhältnis, zur Wahrheit werden.“ Im weiteren legte Legien dar, wie die sozialdemokratische Partei eine großzügige Gesamtvertretung von Industrie, Handel, Gewerbe und Arbeit mit Selbstverwaltungsaufgaben und sozialpolitischen Aufsichts- und Verwaltungsbefugnissen gefordert habe, die eine paritätische war, aber durch die Ausschließlichkeit dieser Forderung und durch den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sich gedrängt sah, eine gleichberechtigte Vertretung der Arbeiterklasse als reine Arbeiterkammer zu fordern. Wenn die Gewerkschaften sowie Sachkenntnis, Umsicht und Organisationstalent besitzen, als der Staatssekretär ihnen nachrühmte, dann müsse auch ihrem Urteil in dieser Frage eine große Bedeutung beigemessen sein. Die Sozialdemokratie will aber die Parität der Interessenvertretung keineswegs ausschließen. Die Arbeiterkammer solle nur der Unterbau für die Organisation sein, ihr solle in höherer Instanz ein paritätisches Arbeitsamt folgen, das nicht nur tatsächliche, sondern auch verwaltungsrechtliche Funktionen ausüben und Exekutivgewalt haben solle. Hier solle die Parität durchaus gewahrt werden. Dafür werden für die Arbeiterkammern auch nur tatsächliche Funktionen verlangt.

Im einzelnen war der Redner nicht einverstanden mit der beruflichen Gliederung; die territoriale Gliederung sei vorzuziehen. Auch gegen den Ausschluß der Beschäftigten in Handel, Schiffahrt, Eisenbahnen, Militärverwaltungen und Staatsbetrieben müsse Einspruch erhoben werden. Ferner müsse den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, unabhängige Personen ihres Berufens, die gegen Maßregelung geschützt sind, zu wählen. Dazu gehöre die Zulassung der Beamten der Gewerkschaften zur Kammer. Den konservativen Redner, der solche Arbeitersekretäre ausgeschlossen sehen wollte, verwies Legien darauf, daß in den Landwirtschaftskammern wählbar seien: Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher oder landwirtschaftlichen Zwecken dienender Vereine, Genossenschaften, sowie solche Personen, denen die Wählbarkeit von der Landwirtschaftskammer beigelegt wird. Die Konser-

vativen scheinen von Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit eine ganz andere Auffassung zu haben, als sonst im öffentlichen Leben stehende Leute. Ähnlich liege es bei den Handwerks- und Handwerkerkammern. Man hätte erwarten dürfen, daß den Arbeitern dieselben Rechte eingeräumt würden als den Unternehmern. Das sei nicht geschehen und daher sei es nicht zu verargen, wenn den Arbeitern Zweifel darüber entstünden, daß die Regierung die Interessen der Arbeiter ebenso wahr, als die der Unternehmer. Besonders wandte sich Legien auch gegen die bürokratische Geschäftsführung und gegen die Art der Kostendeckung. Redner schloß mit der Erklärung, daß die vorgeschlagene Organisation als ausreichende Vertretung der Arbeiter nicht anzusehen sei. Seine Fraktion werde aber in der Kommission versuchen, ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen.

Der freisinnige Redner Goller stellt sich aus Nützlichkeitsgründen auf den paritätischen Standpunkt. Der Abgeordnete Höffel (Reichspartei) kann sich mit der Einbeziehung der Handwerker nicht recht verstehen.

Auch der christliche Gewerkschaftssekretär Abgeordneter Behrens tritt für paritätische Kammern ein, ebenso für die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre, wobei er auf die Erfahrungen in England und in der deutschen Tarifvertragspraxis verweist.

Der polnische Redner Mulerski dagegen verlangte reine Arbeiterkammern. Von dem Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern verspricht er sich wenig.

Der Abgeordnete Rothhoff nahm Anstoß daran, daß die technischen Angestellten den Arbeitskammern unterstellt würden, die Handelsangestellten aber ausgeschlossen bleiben sollten. Notwendig sei entweder das Hineinziehen aller Angestellten, aber dann mit Gleichberechtigung gegenüber Unternehmern und Arbeitern, oder die Herausnahme aller Angestellten aus dieser Organisation.

Die weiteren Verhandlungen waren auf eine Polemik des Centrumredners gegen den Vertreter der Sozialdemokratie zugespitzt.

Nach dieser ersten Reichstagsberatung wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, zu deren Vorsitzenden der Abgeordnete Legien gewählt ist. Das Schicksal des Entwurfes darf wohl als gesichert gelten, doch wird die Kommissionsberatung zweifellos weitgehende Änderungen bringen.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamte des Innern zu schließen, will die Regierung die Bürokratisierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja wenn man den Äußerungen

beitspunkte zutrifft, trifft auch für alle übrigen zu, ob die Beobachtungen nun an 200 oder auch 1000 und mehr Arbeitspunkten gemacht wurden. Schlüsse über die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen lassen sich daraus in vielen Fällen ebenso wenig wie in Einzelfällen ziehen. Wenn Dilgenstock nach Beweismitteln sucht, um die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen vielleicht vom Zechenkontor oder gar vom Kontor irgend eines großen Bankhauses aus ermitteln zu können, so dürfte er recht haben, wenn er behauptet, andere Beweismittel als die von ihm angeführten gäbe es nicht. Gäbe es aber wirklich keine anderen Beweismittel für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen, so wäre auch der bestehende Gedingevertrag unmöglich. Ein Gedingevertrag ist nur dort möglich, wo die Verschiedenheit der Verhältnisse beurteilt werden kann. Da aber Gedingeverträge im Bergbau schon seit vielen Jahrhunderten bestehen, muß es also auch einen Maßstab und Beweismittel geben, die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen beurteilen zu können. Diese Beweismittel und der fast absolut sichere Maßstab zur Beurteilung der Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen aber sind die unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen schon erzielte Arbeitsleistung und die gemachten Erfahrungen. Die beim „Stößedrüden“ und „Kisten„fenken“ gemachten praktischen Erfahrungen eines Bergassessors dürften allerdings wohl nicht ausreichen, um die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen beurteilen zu können.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeitskammern-Entwurf im Reichstage.

Am 15. und 16. Januar gelangte der Arbeitskammern-Entwurf der Reichsregierung zur ersten Beratung im Reichstage. Herr v. Bethmann-Hollweg, der die Grundsätze des Entwurfs vertrat, ging zunächst auf die Streitfrage: paritätische oder imparitätische Kammern, Arbeits- oder Arbeiterkammern, näher ein. Ein Bedürfnis nach reinen Arbeiterkammern will er ebenso wenig anerkennen, wie den Vergleich mit den bestehenden reinen Unternehmerkammern. Die Arbeiterschaft habe bereits ihre großen Berufsorganisationen, neben denen man nicht so einfach neue Berufsvertretungen schaffen könne. Man käme dann dahin, die gewerkschaftlichen Organisationen zur Grundlage der Arbeiterkammern zu machen. Es müsse ihm fraglich bleiben, ob der Staat solche Gebilde so leichtlich schaffe. „Was an der Organisation von Arbeitern geschehen kann, das geschieht und ist geschehen von den Gewerkschaften in allen ihren Schattierungen, und alles, was von einer reinen Arbeitervertretung in ihren Wirkungsbereich zum Besten der Arbeiter gezogen werden kann, darauf haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit tatsächlich erstreckt. Kein Gesetzgeber hätte mit der Umsicht, mit der Energie, mit dem Organisationstalent, auch nicht mit dem rücksichtslosen Draufgängertum der gewerkschaftlichen Bewegung irgendwie in Konkurrenz treten können. Wie denkt man sich da staatliche Arbeiterkammern? Sollen sie neben die Gewerkschaften treten? Dann wären sie von vornherein lebensunfähig. Denn neben der ausgebreiteten, geradezu erschöpfenden Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen bliebe ihnen nichts zu tun übrig. — Oder sollen die Arbeiterkammern an die Stelle der Gewerkschaften treten, staatlich organisierte und

funktionierte Gewerkschaften darstellen? Auch das ist ein unmöglicher Gedanke. Die Gewerkschaften würden sich mit seiner Ausführung doch nur dann einverstanden erklären können, wenn diese Kammern in ihrer Organisation, in der Anwendung der Mittel, deren sie zur Erreichung ihrer Zwecke zu bedürfen glauben, derselbe oder vielleicht ein noch freier Spielraum gelassen würde, wie gegenwärtig den Gewerkschaften. Dazu aber könnte sich kein Gesetzgeber verstehen. Die Arbeiterorganisationen — die Gewerkschaften — bedienen sich — ebenso wie auch Arbeitgeberorganisationen — im wirtschaftlichen Kampfe der schärfsten Mittel: des Boykotts, der Sperrn, vernichtender Streiks, der Streikkassen, des Koalitionszwangs usw. . . . Kein Staat kann Streik- oder Boykottkammern gründen, so wenig wie Schwarzlistenkammern. Mag der wirtschaftliche Kampf mit solchen Mitteln einmal zur historischen Notwendigkeit geworden sein, so kann doch der Staat diesem Kampfe gegenüber immer nur die Stellung einnehmen, daß er seine Ursachen zu beseitigen, seine Formen zu mildern und auf seine möglichst schnellste Beseitigung hinzuwirken hat.“

Der Staatssekretär begründete dann das paritätische Prinzip mit der Notwendigkeit für diese Kammern, einen friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitern anzustreben. Den Industriellen hält er vor, daß ihr Klassenstandpunkt Gegensätze schaffe, durch welche Haß und Erbitterung aufgehäuft und eine unendliche Kraft nutzlos vergeudet werde. Man solle Arbeitgeber und Arbeiter endlich einmal zusammenführen, dann würde sich bei gutem gegenseitigen Willen manches bessern lassen. Deshalb würden berufliche Kammern vorgeschlagen, die für größere Bezirke nach Bedarf geschaffen werden sollen.

Der Centrumsredner Trimborn erklärte sich namens seiner Freunde für paritätische Kammern. „Es hat sich lange genug Forderung gegen Forderung, Behauptung gegen Behauptung, Koalition gegen Koalition gegenübergestellt. Man darf geradezu behaupten, daß durch die fortschreitende Organisation sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer diese beiden Klassen mehr und mehr von einander abgerückt sind, und es ist ein dringendes Bedürfnis, eine Kraft zu schaffen, die die auseinanderstrebenden Elemente zur Aussprache und zur Verständigung zusammenführt. Wir sind der Meinung, daß das Votum, das Gutachten, die Meinungsäußerung, die Entschließung der Arbeitskammer ein ganz anderes Gewicht haben wird, als das Votum, die Entschließung und die Meinungsäußerung einer einseitigen Interessenvertretung.“ Der Redner sprach sich in seinen weiteren Ausführungen dafür aus, daß der Bundesrat über die Errichtung einer Arbeitskammer entscheide und daß die Wahl von Gewerkschaftssekretären ermöglicht werde. Ueber den beruflichen oder territorialen Aufbau der Kammern behält er sich seine Stellungnahme vor.

Der konservative Redner v. Winterfeld erklärte sich zwar zustimmend, aber nur mit schweren Bedenken für diesen Entwurf. Besonders habe seine Partei Bedenken gegen das passive Wahlrecht der Frauen. Arbeitersekretäre will er nicht in die Kammern hineingewählt sehen, sondern nur solche Leute, die in der Praxis stehen und noch selbst arbeiten. (!) Zu diesen hätte er mehr Frauen wie zu den von Gewerkschaften oder von sozialdemokratischen Parteileitung instruierten Arbeitersekretären. Der konservative Abgeordnete v. Winterfeld scheint sich in sehr abenteuer-

der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abscheu vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bürokratie innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Bestätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine v o l k s t ü m l i c h e R e f o r m müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottniedrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, befürwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine S o n d e r v e r s i c h e r u n g der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugehenden Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staats-erhaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Mäglichkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die besitzende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 Mk. jährlich, 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 Mk. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen, dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Pöhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines

Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 Mk. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Proz. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Proz., in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 Proz. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 Proz. gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 Mk. auf 25,52 Mk. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit 4 Kindern hat daher etwa 153 Mk. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zu f r e i d e n e r zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 Mk. und 1903 auf 263,83 Mk. pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 Mk. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren aufgewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Viel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 200 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparsamkeitspolitik. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Mill. Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Mill. Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1½ Milliarden Mark an Vermögen angeammelt sein. Diese unsinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmaximen, daß

man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bürokratisch gedrückten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückgratfesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die versuchte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und volkstümlichen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung. h. 1.

Wahlrechtskampf in Dresden.

In Dresden ist es anlässlich öffentlicher Volksdemonstrationen gegen den Hohenthalschen Wahlrechtsentwurf, der die Einführung eines Pluralwahlrechts mit Kontingentierung des sozialdemokratischen Einflusses bezweckt, zu schweren Polizeiatacken gekommen. Die von den Versammlungen heimkehrenden Arbeitermassen gerieten auf Polizeisperrungen und ehe sie sich rückwärts bewegen konnten, wurde von den Polizeimannschaften mit der Waffe auf die Menge eingeschlagen. 13 Personen, sogar ein Kind, wurden verwundet, 5 davon sind schwer verletzt. Außerdem sind noch zahlreiche leichte Verletzungen vorgekommen. Die sächsische Regierung dürfte sich in der Annahme, mittels solcher Vergewaltigungen die Wahlrechtsbewegung niederschlagen zu können, durchaus täuschen. Die Dresdener Vorgänge sind im Gegenteil nur dazu angehtan, die Protestbewegung zu verschärfen und zu verallgemeinern. Eine Regierung, die sich mit Polizeigewalt schützen muß, ist von vornherein gerichtet. Die Arbeiterklasse wird um so zäher auf ihre Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts beharren.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die provisorische Tagesordnung des am 1. Februar in Berlin (Neu: Philharmonie, Köpenicker Straße 96) zusammentretenden allgemeinen Vergarbeiterkongresses lautet: 1. Einführung von Grubenkontrollleuten, welche von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden. (Referent: Franz Kotoray vom Bergarbeiterverband.) 2. Einführung eines Reichsberggesetzes unter besonderer Beachtung: a) des Bergarbeiter-schutzes und Regelung des Strafwezens, b) Einführung der achtstündigen Schichtzeit, und c) der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens. (Referent: Franz Schmidt vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein der Bergarbeiter.) 3. Verbot und Bestrafung der schwarzen Listen-systeme und der dauernden Sperren. (Referent: A. Sofinski von der polnischen Berufsvereinigung.) Die Wahl der Delegierten erfolgt in öffentlichen Versammlungen; die Delegationskosten trägt jede der beteiligten Organisationen für die von ihr gewählten Delegierten selbst. Der „christliche“ Gewerksverein beteiligt sich an dem Kongress nicht. Er zieht es vor, im halben Verein mit der Zentrums- und der Scharfmacherpresse gegen den Kongress zu hetzen.

Die 5. Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer ist vom Vorstande auf den 31. Mai nach Magdeburg einberufen worden. Auf dieser Generalversammlung dürfte auch die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband zu einer Aussprache führen. 62,1 Prozent der Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer sind Holzbildhauer. Zudem kommt die andauernde Krise, in der sich die Bildhauergewerbe seit langem befinden und die an die Leistungsfähigkeit der Organisation große Anforderungen stellen. Die letzte Generalversammlung hatte zwar in einer Resolution sich für die Beibehaltung der Berufsorganisation ausgesprochen, und sie bewilligte auch Mittel, um diese leistungsfähig zu erhalten. Die inzwischen geführten großen Kämpfe in der Holzindustrie und im Baugewerbe 1907 sowie die hereingebrochene allgemeine Wirtschaftskrise lassen es jedoch geraten erscheinen, sich noch einmal eingehend mit der Frage des Anschlusses an den größeren und leistungsfähigeren Industrieverband zu befassen. Die Redaktion der „Bildhauerzeitung“ fordert die Mitglieder auf, in den Mitglieder-versammlungen und im Vereinsorgan eine rege aber sachliche Aussprache über diese Frage zu pflegen. Es ist sodann von der Generalversammlung eine Abstimmung der Mitglieder in Aussicht genommen.

Der „Werkruf“ der Eisenbahner beschäftigt sich in der Nr. 2 laufenden Jahrgangs mit dem Austritt des Genossen Kofshaupter aus seinem Arbeitsverhältnis in der Centralwerkstätte der bayerischen Eisenbahnen. Der Genosse Kofshaupter ist zu diesem Schritte von dem Süddeutschen Eisenbahnerverbande gedrängt worden, um in diesem Verbande die Stellung eines Sekretärs anzunehmen. Einzelne bürgerliche Presseorgane ließen durchblicken, Kofshaupter, der sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter ist, wäre von der Regierung bezw. der Eisenbahndirektion zum Austritt aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis gezwungen worden. Die „Frankfurter Tagespost“ hat in einwandfreier Weise diese Behauptung zurückgewiesen, was leider nicht verhinderte, daß auch ein Parteiblatt auf Grund der bürgerlichen Presseäußerungen verdeckte Angriffe auf die bayerischen Parteigenossen, die „Budgetbewilliger“, machte. Nun kommt aber der „Werkruf“ mit folgenden Ausführungen dem betreffenden Parteiblatte zur Hilfe:

„Der Eisenbahner ist im aktiven Dienste für seine Organisation am wichtigsten, er befindet sich dann ständig unter seinen Eisenbahnerkollegen und kann seinen Einfluß hierdurch am fruchtbringendsten gestalten. Er lebt und leidet dann genau unter denselben Verhältnissen wie die anderen Eisenbahner, und dies ist der vortrefflichste Fundament für jede Organisation. Wir würden deshalb niemals einen aktiven Eisenbahnerkollegen heranziehen, seiner Stellung im Eisenbahndienste den Rücken zu kehren, auch wenn ihn eine Maßregelung bedrohte. Nach unserer Meinung hat er auch in diesem Falle unbedingt bis zur Entscheidung auszuhalten, und selbst das Gefühl, einem unliebsten Konflikt aus dem Wege zu gehen, würde unsere grundsätzliche Anschauung nicht beeinflussen können. Auch die Eisenbahnverwaltung hat nicht das Recht, einen ihrer Arbeiter wegen seiner politischen Gesinnung zu mahregeln, und wenn sie es dennoch tut, muß durch Ausbarren des Betroffenen bis zur Entscheidung der Verwaltung vor Augen geführt werden, daß nur die Gewalt, aber nicht das Recht auf ihrer Seite steht.“

Diese Ausführungen des „Werkruf“ sind im vorliegenden Fall direkt irreführend. Zunächst kann eine Organisation, wenn sie Kräfte für die Verbandsarbeiten freistellen muß, nicht darauf warten, daß nun gerade die Kraft, auf die sie reflektiert, gemahregelt wird. In Bayern hätte das im Falle

den Beweis für eine Bewegung sehen, die fast überall zur Centralisation hinneigt.

Vom 6. bis 11. Juli hat der Verband der Hafens- und Dockarbeiter in Dünkirchen seinen 8. Kongreß abgehalten. Fast alle Häfen haben sich dort vertreten lassen. Der Kongreß zeichnete sich durch stürmische Tagesordnungen aus, und zwar gab er seinen antimilitaristischen Gefühlen Ausdruck und empfahl die Revolution im Kriegsfall. Die beruflichen Fragen aber wurden deshalb nicht vernachlässigt. Der Kongreß sprach sich zugunsten der kollektiv-Arbeitskontrakte aus, die durch eine starke gewerkschaftliche Organisation unterstützt werden, und er prüfte aufmerksam die Frage der maschinellen Einrichtungen, deren ganze Wichtigkeit einige Streiks erst unlängst vor Augen geführt haben. — Die Verbandsbeiträge wurden erhöht, sie belaufen sich von jetzt ab auf 0,05 Frank pro Mitglied und Monat. Schließlich erörterte der Kongreß verschiedene Organisationsfragen. Es gibt gegenwärtig in Frankreich zwei Verbände für die Arbeiter, die mit der Verladung von Waren beschäftigt sind: der eine ist der **Verband der Transportarbeiter und Verloader** und der andere der **Verband der Hafens- und Dockarbeiter**. Der Kongreß sprach sich für eine Verschmelzung der beiden Verbände aus. In Zukunft gibt es nun für die Stadt wie für den Hafen nur eine einzige Organisation für die Arbeiter, die mit dem Transport und dem Verladen der Waren beschäftigt sind.

Verschiedene Kongresse fanden um die Mitte des Augusts statt. Der Kongreß der Stein- und Malfarbeiter beschloß, daß der Verband der Steinarbeiter sich mit dem der Arbeiter des Baugewerbes verschmelze. Er umfaßt bis jetzt 30 Gewerkschaften. — Der Kongreß der Landesorganisation der Angestellten bezw. Beamten, welcher in Rouen stattfand, prüfte besonders die Fragen bezüglich der Anwendung des Gesetzes für den wöchentlichen Ruhetag. Er setzte unter anderem eine neue Vertretungsart beim Verbandsvorstand fest, damit die Syndikate der Paris benachbarten Städte in diesem Vorstände vertreten sein können und dahin wirken, daß diese Körperschaft nicht mehr von der Syndikatskammer in Paris beherrscht wird.

Das Interessante an diesem Kongreß war, daß hier zum erstenmal die Delegierten der beiden Verbände zu gemeinsamer Arbeit zusammenkamen, die bis zur gegenwärtigen Stunde die Angestellten in getrennten Organisationen gewerkschaftlicher Natur gruppiert hatten. Die eine gehört der Konföderation an und die andere ist unabhängig. Alle beide aber tragen wirklich den Charakter von Berufsorganisationen, und mit Ausnahme von zwei oder drei Gewerkschaften stehen sie, wie man in Deutschland sagt, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. In dieser Versammlung, welche, wie wir hoffen, eine spätere Verschmelzung vorbereitet, faßten die Vertreter der beiden Verbände einstimmig Beschlüsse, um die gewerkschaftliche Bewegung der Angestellten zu vereinheitlichen.

Der Verband der Arbeiter der **Veilleidungsindustrie** hielt seinen Kongreß zur selben Zeit in Avignon ab. 36 Organisationen waren von 43 vertreten. Um die Propaganda intensiver zu gestalten, wurde eine Spezialkassa gegründet, die durch einen Extrabeitrag von 1 Centimes pro Mitglied und Monat unterhalten wird. Bezüglich der Frage einer Verbandsstreikkassa beschloß man, dieselbe einer Abstimmung in den Syndikaten zu unterwerfen. Der Kongreß beschäftigte sich besonders mit der

Frage der Heimarbeit und der Affordarbeit (Stückarbeit).

Zu gleicher Zeit fand in Troyes der Kongreß der Landesorganisation der **Tertilarbeiter** statt. Dieser Verband ist gegenwärtig in vollem Wachstum begriffen. Er zählte zur Zeit des Kongresses in Rouen im Jahre 1905 ungefähr 25 000 Beitragszahlende. Der Bericht der Kommission auf dem Kongreß in Troyes gibt ungefähr 35 000 an. Der Kongreß beschloß zuerst, keine Gewerkschaft anzuerkennen, welche für einen besonderen Berufszweig errichtet ist, in einer Stadt, wo schon eine allgemeine Gewerkschaft für alle Tertilarbeiter besteht. Infolge einer langen Kampagne, die von den Beamten des Verbandes geführt wurde, beschloß der Kongreß, die Verdoppelung der Beiträge von 0,05 Frank auf 0,10 Frank im Monat pro Mitglied, 5 Centimes sind für die Verwaltung des Verbandes bestimmt und 5 Centimes für die Verbandsstreikkassa.

Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, daß diese kleinen Beiträge Verbandsbeiträge sind und daß man in jeder örtlichen Gewerkschaft natürlich höhere Beiträge zahlt. Es ist aber charakteristisch, daß trotz der föderalistischen Gefühle der französischen Arbeiter in allen Korporationen sich das Bedürfnis nach höheren Verbandsbeiträgen kundgibt. Mit 644 Stimmen gegen 555 stimmten die Tertilarbeiter für die Erhöhung des Beitrages. Im gleichen Sinne der Centralisation beschloß der Kongreß, daß die verschiedenen Gewerkschaften ihre Bilanz dem Verbandsmitteilern sollten.

Der Kongreß, wie übrigens die meisten, von deren Arbeiten wir berichten, erörterte die Tagesordnung des Kongresses von Marseille und faßte Beschlüsse, in welchen der Kongreß sich selbstverständlich auf Seite der Minorität, der Reformisten, stellte.

In Südfrankreich fand zur selben Zeit der Kongreß der landwirtschaftlichen Arbeiter statt. — Wir behalten uns vor, einmal im „Correspondenzblatt“ die verschiedenen Organisationen von landwirtschaftlichen Arbeitern, welche es gegenwärtig in Frankreich gibt, im Zusammenhang zu behandeln. Für heute wollen wir es genügen lassen, die auf ihren Kongressen gefaßten Beschlüsse anzugeben, soweit sie mit der Organisationsbewegung im Zusammenhang stehen. — Der Verband der Arbeiter von Südfrankreich ist heimgeführt worden durch die Bewegung der Weinreißer im vorigen Jahr; eine Bewegung, für die er noch nicht vorbereitet war, die Leitung zu übernehmen und in der er vollständig unterging. — Die Trennung, die ziemlich schnell in der verschiedenartigen Masse der protestierenden Weinbauern vor sich ging, machte es ihm möglich, sich etwas von seinem Fall zu erholen. Er zählte zur Zeit des Kongresses in Narbonne 71 Gewerkschaften mit 3360 Beitragszahlenden. Die Einnahmen waren während des letzten Jahres 2782 Frank, die Ausgaben beliefen sich auf 2685 Frank. Der Kongreß gab entschieden antimilitaristischen und antipatriotischen Gefühlen Ausdruck, aber er prüfte auch sehr eingehend die Frage der Verschmelzung der verschiedenen Organisationen der landwirtschaftlichen Arbeiter zu einer einzigen Landesorganisation. Uebrigens ist ihre Organisation schon mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden verbunden in einer „Landwirtschaftlichen föderalen Vereinigung“, eine Art von Kartell.

Anfang Oktober hielten noch zwei dieser vereinigten Organisationen ihren Kongreß in St. Ger-

Koßhaupter vielleicht bis zum St. Nimmerleinstag dauern können. Der süddeutsche Eisenbahnerverband bzw. seine Leitung, die Koßhaupter aus seinem Arbeitsverhältnis herausgenommen hat, um ihn in die Verbandsleitung zu berufen, wird doch wahrscheinlich selbst darüber zu urteilen vermögen, wo der Genosse dem Verbandsdienste leisten kann. War es aber dem „Wetruß“ an der Feststellung gelegen, ob die Verbandsleitung oder die Regierung an dem Ausscheiden Koßhaupters aus „Staatsdiensten“ schuld sei, hätte eine Anfrage beim Nürnberger Verbandsvorstand sicherlich genügt.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 145 788. Gegenüber dem gleichen Quartal 1907 ist ein Rückgang von 4222 Mitglieder zu verzeichnen. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte im Quartal eine Ausgabe von 162 748 Mk. Dazu kommen 43 556 Mk. für Reiseunterstützung, 65 673 Mk. für Streikunterstützung, 138 719 Mk. für Krankenunterstützung und 12 426 Mk. für die Unterstüzung Gemahregelder. Die Gesamteinnahme im Quartal belief sich auf 871 601 Mk., die Ausgabe auf 768 033 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 1 819 630 Mk., der Bestand der Lokalkassen 1 164 811 Mk.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im gleichen Verbandsverband erstreckte sich für den Monat Dezember auf 778 Zahlstellen mit 142 063 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug im Monat 18 532, am letzten Tage des Monats 12 624. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6281 Mitglieder für 72 147 Tage mit 98 306,76 Mk. An Reiseunterstützung wurden 7611,10 Mk. ausgezahlt an 5103 Arbeitslose für 8397 Tage. Der Monat Dezember hat die größte im Holzarbeiterverband bisher ermittelte Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Auf 100 Mitglieder entfielen 8,89 Arbeitslose gegen 4,87 im Vormonat und 5,53 im Dezember 1907. Eine Besserung der Konjunktur ist also für die Holzindustrie noch keineswegs festzustellen.

Die 6. Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 7. Juni nach München einberufen worden. Die Generalversammlung wird sich nach der vorliegenden Tagesordnung u. a. mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe, dem Gesekentwurf betreffend Arbeitskammern, der Stellung des Verbandes zu den gegnerischen Organisationen, der Centralisation der Arbeitgeberorganisationen des Transportgewerbes und der dadurch gebotenen Verbandstaktik usw. beschäftigen.

Der Deutsche Xylographenverband hat mit dem österreichischen Bruderverbande einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die kostenlose Uebernahme der reisenden Mitglieder regelt. Die Uebernahme erfolgt, sofern das reisende Mitglied seinen Verpflichtungen in der bisherigen Organisation nachgekommen ist; es wird dann unter Anerkennung der erworbenen Rechte kostenlos übernommen.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 51 038 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurde im Quartal 12 546,25 Mk., für Streikunterstützung 19 062,30 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am 23. Oktober 1 640 597,96 Mk.

Von den französischen Organisationen.

Die sensationellen Ereignisse seit Juni vorigen Jahres, die Streiks von Draveil und Villeneuve-St.-Georges, der 24 stündige Generalstreik und dann der konföderale Kongress in Marseille, mit den anschließenden Diskussionen, haben uns abgehalten, die emsige Arbeit zu verfolgen, die weiter im Innern des französischen Syndikalismus vor sich geht. Eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten nationalen Kongresse, die seit dem Monat August abgehalten wurden, wird dazu verhelfen, ein genaues Bild von der in bestimmter Aussicht stehenden Entwicklung zu wirksameren und besseren Organisationsmethoden zu geben.

Der Kongress der Böttcher versammelte die Delegierten von 12 (Orts-) Gewerkschaften. Auf diesem Kongress wurde beschlossen, nicht mehr alljährlich den Sitz des Verbandes zu ändern, da man beobachtet hat, daß diese Methode der Entwicklung der Organisation schadet.

Die Anhänger einer Erhöhung des Verbandsbeitrages (gegenwärtig beträgt derselbe 0,10 Frank im Monat) drangen nicht durch, aber es wurde beschlossen, daß 0,05 Frank zurückgelegt werden sollten, um den Anfang zu einer Streikkasse zu bilden. Außerdem beschloß der Kongress, internationale Beziehungen anzuknüpfen, womit bei Spanien und Italien der Anfang gemacht werden sollte.

Am denselben Tagen fand der Kongress des Verbandes der Formier (Gießer) statt. — Bekanntlich ist dieser Verband einer der ältesten unter den französischen Berufsorganisationen. — Er würde zweifellos verschwinden, wenn nach dem bestimmt geäußerten Wunsch auf dem Kongress von Marseille ein allgemeiner Kongress der Metallarbeiterorganisationen die Verschmelzung aller Berufsorganisationen in den Industrieverband der Metallarbeiter beschloße. Aber auf dem letzten Kongress hat er wenigstens ein gutes Beispiel an Scharfblick und Methode gegeben. — 61 Gewerkschaften waren dort vertreten, von den 67, welche der Verband zählt. Die Anzahl der Mitglieder betrug 4138. — Seit dem letzten Kongress (November 1905), das heißt für einen Rechnungsabschnitt von 31 Monaten, waren die Einnahmen des Verbandes 56 400 Frank und die Ausgaben betragen 53 400 Frank.

Die hauptsächlichste Frage, welche auf der Tagesordnung des Kongresses stand, war die der Verschmelzung. — In dem Verband der Gießer selbst bestand wirklich eine Bewegung in diesem Sinne. — Die Anhänger für das Fortbestehen des Verbandes, so wie er jetzt ist, machten geltend, daß das Kartell, welches unter den Formieren, Mechanikern und Hufschmieden besteht, zwischen den verschiedenen Berufsorganisationen eine wirkliche und dauernde Harmonie garantiere, und daß nach dem Stand des gegenwärtigen französischen Syndikalismus ein Kartell dieser Art einem Industrieverband vorzuziehen sei. 46 Gewerkschaften sprachen sich zugunsten des Bestehens des Verbandes aus und 8 dagegen. Mit 51 Stimmen gegen 4 wurde die Aufrechterhaltung der Streikkasse des Verbandes gesichert. Um den gewerkschaftlich Organisierten, die ihrer Militärpflicht genügen, eine kleine Unterstützung zu sichern und um ihnen so die kameradschaftliche Solidarität zu beweisen, wurde der Verbandsbeitrag um 0,05 Frank im Monat erhöht und beläuft sich nun auf 0,45 Frank.

Außerdem wurde der Vorschlag, auf dem nächsten Kongress die Frage der Vereinheitlichung der Beiträge zu prüfen, angenommen. Man kann hierin

geau im Departement Yonne ab. Der Gartenbau-Verband, welcher die Blumen- und Handels-Gärtner aus der Umgebung von Paris und anderen großen Städten in sich schließt und nicht mehr recht vorwärts kann, beschloß, um dem abzuhelfen, darauf zu bestehen, die Konzentration aller landwirtschaftlichen Kräfte zu beschleunigen.

Der 7. Kongreß der Landesorganisation der Waldarbeiter wurde zu gleicher Zeit in derselben Stadt abgehalten. 52 Organisationen waren dort vertreten. 23 neue Gewerkschaften traten im letzten Jahre bei. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres (ein Jahr) beliefen sich auf 6371 Frank und die Ausgaben auf 5640,80 Frank. — Der Kongreß beschäftigte sich mit dem Gesetz betr. die Arbeitsunfälle und mit der Organisation von Gesellschaften, um die Ausbeutung der Waldarbeiter durch Holzhändler zu verhindern. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß die Anwendung des Kollektivkontraktes (Kolonnensystems) bei den Gewerkschaften der Waldarbeiter schon sehr verbreitet ist. Nach diesen Kongressen fand der Kongreß „der föderalen landwirtschaftlichen Vereinigung“ statt, auf dem sich die Waldarbeiter, die Gärtner, die landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens und des Nordens zusammenfanden. — Die Diskussion über eine einzige landwirtschaftliche Organisation ließ Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Verbänden hervortreten. Den Waldarbeitern war es augenscheinlich darum zu tun, ihre Spezialorganisation aufrecht zu erhalten, wenigstens als selbständige Sektion in einer größeren Vereinigung. Die Gärtner wünschten eine vollständige Verschmelzung, die landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens hofften auch in einem einzigen Verband eine Erstarkung zu finden, aber sie waren für Bezirkssektionen.

Trotz des Wunsches, der alle Kongreßteilnehmer befehle, die bestehenden Beziehungen fester zu knüpfen, und trotz der Hoffnung, welche sie aus dem Beispiel der Baugewerksföderation schöpften, die sich so schnell nach der Verschmelzung aller Berufsorganisationen in eine Industrieorganisation entwickelt hat, mußten die Kongreßteilnehmer doch die Frage der Prüfung der Gewerkschaften unterbreiten und vertagten ihre nächste Zusammenkunft noch auf unbestimmte Zeit. Es ist jedenfalls interessant zu beobachten, wie heute die französischen Arbeiter in einer Konzentration aller gewerkschaftlichen Kräfte ein Mittel suchen, um ihre Macht gegen das Arbeitgeberium zu stärken.

Eine gleiche Bewegung der Konzentration und der Verschmelzung machte sich im September unter den Gemeindefabrikanten bemerkbar. Die Regierungsmaßnahmen, denen verschiedene Arbeiter zum Opfer fielen und besonders die Absetzung des Sekretärs Roche vom Generalsyndikat in Paris trugen zu dieser Bewegung bei. — Es bestanden bis dahin zwei Organisationen, der Verband der Gemeindefabrikanten und das Syndikat der Pariser Arbeiter. Der Kongreß von Bourges vereinigte diese 28000 gewerkschaftlich Organisierten in einen einzigen Verband.

Im September fand auch in Bordeaux der Kongreß der Arbeiter der Nahrungsmittelebranche statt. 64 Gewerkschaften waren dort vertreten. Wie auf allen anderen Kongressen fanden Protestkundgebungen gegen die Regierungsmaßnahmen statt. Der Generalsekretär des Verbandes, Bousquet, war nach dem Vorfall von Ville-neuve verhaftet worden. Der Kongreß faßte auch

eine große Anzahl Beschlüsse bezüglich beruflicher Fragen und regelte besonders die Erhebung der Beiträge, indem er ein kleines Mitgliedsbuch einführte, das für alle gewerkschaftlich Organisierten gleich ist, ebenso die Verwendung von Verbandsmarken.

Seit dem Kongreß von Marseille haben verschiedene Kongresse stattgefunden, welche genau dieselben Erscheinungen zeigen. Der sechzehnte Marinekongreß, welcher die verschiedenen Gewerkschaften der Handelsmarine und der Fischer umfaßt, hat die Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationen fester geknüpft.

Seit dem Generalstreik der Korporation im Jahre 1907 und besonders infolge der Entscheidung, welche diesem Streik ein Ende gesetzt, hatten sich ernste Streitigkeiten erhoben, besonders zwischen Bordeaux und Marseille. — Erklärungen, die von beiden Seiten abgegeben wurden, haben die Einigkeit unter allen Gewerkschaften wieder vollständig hergestellt.

In Marseille haben die Friseur am 12. und 14. Oktober ihren Kongreß abgehalten. Die wichtigste Bestimmung außer der Bestätigung früherer Beschlüsse bezüglich der Aufhebung des Stoff- und Logisystems beim Meister und der Abschaffung des Tringeldes war die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 10 auf 20 Centimes im Monat einschließlich der Gratizustellung der Verbandszeitung „Der Friseur-Gehilfe“.

Anfang Oktober fand in St. Etienne der Kongreß der Landesorganisation der Transporteure statt. Es wurde beschlossen, den Posten eines angestellten Sekretärs zu schaffen. Die Beiträge sollen von jetzt an nach dem Effektivbestand jeder Gewerkschaft bezahlt werden. 5 Centimes pro Monat und Mitglied; 2 Centimes für die Gewerkschaften mit tausend Mitgliedern. Auch dieser Kongreß beschäftigte sich mit einer Verschmelzungsfrage. — Neben diesem Verband, dessen Sitz in Paris ist, besteht noch ein anderer mit Sitz in Toulon, welcher besonders aus Provinzgewerkschaften zusammengesetzt ist, die sich über die Effektivität der Pariser beklagen. — Die Pariser verlangen nämlich, daß die Transportarbeiter, um einen Posten in Paris einnehmen zu können, wenigstens 3 Jahre in der Hauptstadt verbracht haben müssen. Diese Bedingung war immer das Hindernis für eine Verschmelzung. — Der Kongreß beschloß, über diesen Punkt neue Verhandlungen mit dem Verband von Toulon aufzunehmen.

Es scheint uns von Interesse gewesen zu sein, in einer kurzen Uebersicht die einzelnen Züge zusammenzufassen, die eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand des französischen Syndikalismus geben. Zweifellos sind die meisten der französischen Arbeiter von ihren Vorurteilen gegen das Unterstüßungswesen noch nicht bekehrt. Sie denken noch nicht daran, entschlossen ihr Verbandsystem zu ändern, aber durch die Macht der Tatsachen sehen sie sich zu einer mehr centralisierten Organisation getrieben. Es bekundet sich dies teils in der allgemeinen Bewegung für die Erhöhung der Beiträge, die entweder zur Errichtung einer Streikkasse oder zur Verteilung des Verbandsorgans dienen, welches das beste Mittel zur Centralisation ist, teils in den Verschmelzungsbestrebungen in zahlreichen Verbänden. Obgleich beim gegenwärtigen Stand des französischen Syndikalismus diese Bewegung etwas verfrüht erscheint und bis zum heutigen Tage nur die Berufsorganisationen ernsthafte Re-

justate gezeitigt haben, so verrät diese Centralisationsbewegung täglich mehr eine ausgesprochene Vorliebe zugunsten der Industrieverbände. Man darf dem französischen Syndikalismus schon vertrauen; auch wenn er seinen besonderen Charakter beibehält, wird es ihm doch gelingen, sich eine Organisation zu schaffen, die vielleicht vorläufig derjenigen der ausländischen Gewerkschaften noch nachsteht, aber immerhin bestrebt ist, sich ihrem Vorbild zu nähern. Albert Thomas.

Kongresse.

Konferenz von Vertretern der Vereine der Hausangestellten.

Eine von der Generalkommission einberufene Konferenz von Vertretern der bestehenden Hausangestellten-Vereine tagte am 17. Januar 1909 im Gewerkschaftshaus zu Berlin, um zu der Frage der einheitlichen Organisation der Hausangestellten Stellung zu nehmen.

Vertreten waren die Vereine von Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart. Die Gewerkschaftskartelle der Orte, in denen Hausangestelltenvereine bestehen, waren gleichfalls eingeladen und mit wenigen Ausnahmen vertreten. Für das gewerkschaftliche Frauenagitationscomité waren Frau Boenig und Frau Jhrer, für die Rüststädte-Frauenkommission Frau Luise Zick und Fräulein Baar erschienen. Die Generalkommission war vertreten durch die Genossen Legien, Bauer, Kube, Sabath, Sassenbach und Silber Schmidt.

Genosse Legien wies bei der Eröffnung darauf hin, daß die Konferenz vor einer sehr bedeutungsvollen Aufgabe stehe. Der Organisation der in häuslichen Diensten stehenden Arbeiterschicht händen besonders große Schwierigkeiten entgegen. Trotzdem müsse und werde es gelingen, eine lebens- und leistungsfähige Organisation zu schaffen.

Die von der Generalkommission in Vorschlag gebrachte und von der Konferenz akzeptierte Tagesordnung lautete:

1. Gründung eines Centralverbandes der Hausangestellten.
2. Beratung des Statuts.
3. Beratung über Herausgabe einer Verbandszeitung.
4. Wahl des Vorstandes.

Das einleitende Referat zu Punkt 1 der Tagesordnung hielt Genosse Bauer. Er gab einen kurzen Ueberblick über Entstehung und Entwicklung der Hausangestelltenvereine. Eine Umfrage der Generalkommission habe ergeben, daß Ende des vergangenen Jahres 18 Vereine mit insgesamt 5711 Mitgliedern vorhanden waren, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1908 eine Einnahme von 22 380,31 Mk. und eine Ausgabe von 19 220 Mk. zu verzeichnen hatten. Der Kassenbestand betrug 7120,14 Mk. Die bestehenden Rechtsverhältnisse der Einzelstaaten in bezug auf Koalitionsverbote, Behinderung des Kontraktbruchs usw. wurden von dem Redner einer kritischen Würdigung unterzogen.

Da die bereits vorhandenen Vereine der Hausangestellten eine genügende Grundlage für eine Centralorganisation bieten, empfehle sich nunmehr, eine solche ins Leben zu rufen. Die Generalkom-

mission sei bereit, die junge Bewegung zu unterstützen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um der Organisation vorwärts zu helfen. Mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft werde es gelingen, die mittlere und niederen Anschauungen entsprechenden Geweindeordnungen zu überwinden und modernen Anschauungen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ohne Diskussion wurde einstimmig die Gründung eines „Centralverbandes der Hausangestellten Deutschlands“ beschlossen.

Die Konferenz tritt dann in die Beratung des Statuts ein. Beschlossen wurde: Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Dienstvertrages, Gewährung von Rechtschutz und Krankenunterstützung, Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise nur für Mitglieder, obliatorische Lieferung des Verbandsorgans und Pflege der Geselligkeit und der Solidarität durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung aufklärender Vorträge.

Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf., der monatliche Beitrag 40 Pf. Die Ortsgruppen sind berechtigt, Lokalzuschläge zu erheben.

Krankenunterstützung wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft von der zweiten Krankheitswoche an 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen; nach zweijähriger Mitgliedschaft 3,50 Mark pro Woche auf die gleiche Dauer.

Rechtschutz wird bereits nach 3 Monaten Mitgliedschaft gewährt.

Stellennachweise sollen die einzelnen Ortsgruppen mit Zustimmung des Verbandsvorstandes errichten können, sofern nicht am Orte ein städtischer Arbeitsnachweis vorhanden ist, dessen Einrichtungen den von der Arbeiterschaft zu stellenden Ansprüchen genügen und auf dessen Verwaltung der Arbeiterschaft und der Verwaltung des Verbandes genügender Einfluß zusteht.

Der Verband übernimmt die bisher von dem Berliner Verein für die Interessen der Hausangestellten herausgegebene „Monatsschrift“ als Verbandsorgan. Dasselbe führt den Titel: Centralorgan des Verbandes der Hausangestellten und wird den Verbandsmitgliedern kostenfrei zugestellt. Ein von dem Hamburger Verein gestellter Antrag, die „Gleichheit“ einzuführen und auf ein eigenes Verbandsorgan zu verzichten, wurde abgelehnt.

Sitz des Verbandes und Erscheinungsort der Verbandszeitung ist Berlin. Als Verbandsvorsitzende wurde die Genossin Ida Baar gewählt, die gleichzeitig die Redaktion des Verbandsorgans übernimmt. Der Ausschuß hat seinen Sitz in Hamburg. Zur Vorsitzenden desselben wählte die Konferenz die Genossin Lina Kähler-Hamburg.

Der Verband tritt ab 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Es wurde zum Schluß unter Zustimmung der Konferenz darauf hingewiesen, daß die Mitwirkung der Gewerkschaftskartelle für die neue Organisation dringend notwendig und daß es wünschenswert sei, seitens der Kartelle Einrichtungen zu schaffen und stellenlosen und reisenden Mädchen Unterkunft zu gewähren.

riellen mit Vorliebe Arbeiter vom Lande in ihre Distrikte zu locken suchten, um die Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter zu drücken und eine ausreichende Reservearmee auch in Zeiten der Hochkonjunktur zu haben, erklärt die „Arb.-Ztg.“, seitdem die Krise einsetzte:

„Stadt und Land“ dürfe nicht noch weiterhin argwöhnisch und feindselig einander gegenüber stehen. War dieses gespannte Verhältnis ursprünglich das natürliche Ergebnis des wirtschaftlichen Interessenkampfes, so predigt die sozialpolitische Not der Zeit mit tausend Zungen den Beteiligten die Verpflichtung zu schleunigster Beilegung des tatsächlich längst gegenstandslos gewordenen Zwistes.“

Die Interessengemeinschaft sei schon aus „patriotischen Rücksichten“ geboten. „Industrie und Landwirtschaft“ seien „unerlässlich für die Förderung des nationalen Gemeinwohls“, darum müßten beide Hand in Hand gehen.

Unerkennbar an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß diese Phrasen nur egoistische und arbeitfeindliche Pläne verschleiern sollen. Und tatsächlich ist man anderer Stelle*) auch ehrlich genug, dies offen zuzugeben. Danach soll der Zusammenschluß des landwirtschaftlichen und industriellen Ausbeutertums in dieser „sozialpolitischen Not der Zeit“ dienen:

„der gemeinsamen Bekämpfung der gemeinsamen Gegnerin, nämlich der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.“

In Anbetracht ihrer Unternehmerqualität, heißt es ferner, seien beider Interessen zum mindesten auf sozialpolitischem Gebiete identisch. Der Wahn, als werde die Sozialdemokratie ihre Agitation niemals erfolgreich aufs Land übertragen können, beginne jetzt mehr und mehr zu schwinden. Man verweist hierfür auf von dem „Grenzboten“ gemachte „Enthüllungen“ über die Propaganda sozialdemokratischer Madfahrläus und Gesangsvereine, denen die Anechte angehörten. So hielten diese solidarisch zusammen, mit ihnen verbunden ihre Schätze, die Klänge. Um dieser anbrechenden „sozialdemokratischen Schreckensherrschaft“, die planmäßig auf Umgehung der Gefindeordnung, mit Hilfe von Mißhandlung des Viehes hinarbeite und durch planmäßiges „Schiamachen“ die „Arbeitseinstellung als Krastprobe“ pflege, zu begegnen, müßten ländliche Arbeitgeber-Vereinigungen gebildet und Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Dadurch könne dem „zweck- und ziellosen Abwandern für die Industrie unbrauchbarer (!) Landarbeiter in die Städte entgegengewirkt“, dagegen „im Falle des Vorhandenseins belangreicher (!) Ueberschüsse an städtischen Arbeitskräften eine Rückführung der überzähligen Leute auf das Land bewirkt werden“.

Dieser Apparat soll besonders bei Streiks und Aussperrungen in Industrie und städtischem Handwerk spielen, ja, wir vermuten, daß dies der Hauptgrund für das Liebeswerben um die Gunst der leutehungrigen Landwirte ist. Unter dem Vorwand des patriotischen Interesses und der erbeuchelten Fürsorge für die Arbeitslosen sollen die landwirtschaftlichen Unternehmer den Industriellen und städtischen Unternehmern helfen, die Arbeiterschaft niederzuhalten auch in den Aufschwungszeiten, wofür man während Krisen einen Teil des großen Arbeitslosenheeres auf das Land abströmen lassen will. Dabei weiß das Unternehmertum natürlich trotz aller gegen-

teiligen Versicherungen genau, daß ein solches Abströmen, selbst bei Leutenot, aus vielerlei Gründen nur in für die Industriellen und städtischen Handwerker ungefährlichem, geringen Maße stattfinden kann.

Das gemeinsame, große Interesse des gesamten Unternehmertums an der Wiederhaltung der industriellen und städtischen Arbeiterschaft überhaupt, drückt das schon zitierte Organ unter dem 19. April v. J. so aus:

„Je höher die Löhne in der Stadt steigen, je mehr die Arbeitsbedingungen eine Gestalt annehmen, die den Gewinn des Unternehmers verkürzt (!), desto schwieriger wird die Lage der Landwirtschaft, nicht nur weil in gewissen Grenzen die Ansprüche der hier beschäftigten Arbeiterschaft denen der städtischen Kollegen folgen, sondern weil auch die Landflucht in um so höherem Maße begünstigt wird, als die Arbeitsbedingungen der Stadt eine lockende Aussicht gewähren. . . . Es gilt ferner die gemeinsame Abwehr gegen die immer heftigeren Vorstöße der Sozialdemokratie. Den ländlichen Arbeitern soll über ganz Deutschland ein unbeschränktes Streikrecht im Sinne des § 152 der G.-L. eingeräumt werden. Welche Folgen eine solche Freiheit haben würde, das ist leicht abzusehen.“

So finden wir die Interessen der in manchen wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen gegen einander eifernden ländlichen und städtischen Unternehmern, soweit sie Arbeiter ausbeuten, in herrlichster Harmonie geeint. Doch es gibt der Gelegenheiten, sich gegenseitig als Arbeitgeber behilflich zu sein, noch mehrere.

Es vegetieren auf dem flachen Lande, mitten unter Landwirten, viele Handwerker, die den jetzt bestehenden gewerkschaftlichen Unternehmerverbänden nicht zugänglich waren und mit denen sich auch sonst eine engere Fühlung, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten ermöglichen läßt. Das macht sich für die städtischen Handwerker und Industriellen besonders schmerzlich bei Lohnkämpfen bemerkbar. Unter den jetzigen Verhältnissen gelingt es nicht, streikende oder ausgesperrte Arbeiter radikal auszuhungern. Zum Leidwesen der industriellen und handwerkerlichen Scharfmacher werden sie meist von den auf dem Lande wohnenden, nicht informierten oder nicht zu solidarischem Fühlen erzogenen Handwerksmeistern — ist es doch die Elite der Arbeiterschaft, die von den Scharfmachern vertrieben wird — freundlich aufgenommen. Da sollen die durch die Schule des Bundes der Landwirte gegangenen gedrückten Gefindehalter den Industriellen und städtischen Handwerkern behilflich sein. Darüber heißt es im erwähnten Organ unter dem 12. Januar v. J. u. a.:

„. . . Nicht minder gefährlich wie für die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Unternehmer die Abwanderung der Arbeiter in die Stadt, ist für die städtischen Unternehmer die Abwanderung der Ausständigen auf das flache Land. Davon wissen namentlich die Arbeitgeberverbände der mittleren und kleineren Provinzstädte ein Lied zu singen. . . . Die Sache liegt so, daß z. B. bei einem Streik der baugewerblichen Arbeiter in einer Provinzstadt diese in Massen auf die Dörfer zu gehen pflegen, um bei den dortigen kleinen Handwerksmeistern Unterschlupf zu finden; diese aber erfahren nichts von dem ganzen Handel, oder kümmern sich wenigstens nicht um ihn. Das würde mit dem Augenblick natürlich anders werden,

*) 2. Arbeit 3 Nr. 2 v. 12. 1. 08.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Kürschnerverband hat mit dem Verband vereinigter Rauchwarenzurichterei- und Färbereibesitzer einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, der als Reichstarifvertrag anzusehen ist. Das Centrum dieser Produktion ist Leipzig, das dem Tarifvertrag sofort beigetreten ist; Hamburg und Berlin kommen sodann zunächst in Frage. Denn Hamburg hat bereits seinen Beitritt zum Vertrage erklärt, und Berlin dürfte nicht lange zurückbleiben. Es verbleiben nachher Lissa, Kafel, Breslau sowie einige kleinere Orte in Oessen und Thüringen. Die Unternehmer sind im wesentlichen Zwischenmeister, die die Zurichtung für die Rauchwarenhändler übernehmen. In neuerer Zeit haben die Händler teilweise begonnen, eigene Fabriken zu errichten. Die Konkurrenz soll eine äußerst große und unsolide sein, so daß die Bestrebungen der Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an diesen Mißständen im Gewerbe wiederholt gescheitert sind. Schwere Kämpfe haben verschiedene Male mit einer Niederlage geendet, wozu auch die Lehrlingszuchterei beigetragen hat, die infolge der herrschenden Schmutzkonkurrenz eine sehr große ist.

Der Zweck des jetzt abgeschlossenen Vertrages ist, der Stagnation im Gewerbe entgegenzuwirken, das Gewerbe zu heben. Dazu soll eine Tarifkommission eingesetzt werden, die Streitigkeiten schlichtet und die Preise festsetzen soll. Sodann ist der gegenseitige Organisationszwang ausgesprochen und die Unterstützung der Arbeiter seitens der vertragschließenden Arbeitgeber, wo die ersteren zwecks Einführung oder Verteidigung des Tarifvertrages genötigt sind, zum Streik zu greifen.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Unternehmertum und die Krise.

Die Krise hat wieder das Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Frage der Unterstützung der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitermassen aufgerollt. Ob indes die lebhaften Erörterungen, die allerorts geforderten praktischen Maßnahmen und die zu befürchtenden allgemeinen sozialen, ökonomischen und politischen Folgen die herrschenden Klassen diesmal zu besonderen Konzessionen an die organisierte Arbeiterschaft zwingen, ist fraglich. Trotzdem wird dem Unternehmertum aus dem gesteigerten Interesse für die Frage der Arbeitslosigkeit gegenüber früheren Krisenperioden klar werden, daß die Zeit unheimlich nahe rückt, wo es sich dem Diktum ökonomischer und kultureller Notwendigkeiten unter dem immer stärker werdenden Ansturm der organisierten Arbeiterschaft fügen muß. Daran wird auch der kühne Ausspruch von der Ausichtslosigkeit einer Reichsarbeitslosenunterstützung, den der Nachfolger Kosadowsky im Reichstag bei Beantwortung der Interpellation über die Krise tat, nichts ändern. Was Wunder, daß sich die Bediensteten des organisierten Unternehmertums seit einigen Monaten fieberhaft um Gedanken und Projekte mühen, die einer brauchbaren Lösung der Arbeitslosenfrage entgegen wirken und die für die Käufer von Arbeitskräften jetzt so günstige Zeit benützen sollen, um Pläne zu verwirklichen, die in Aufschwungszeiten jedenfalls weniger ernst genommen würden.

Zunächst die Frage der Arbeitslosenversicherung. Diese tut das Unternehmertum ab als eine Utopie, als eine „Prämie auf die Faulheit“. — „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, erklärte kürzlich die „Arbeitgeber-Zeitung“. Solange sich „irgendwo im Reiche und irgendwelche Arbeit finde“, solange müsse „der Arbeiter auf Wohlthaten (!!!) verzichten“. Da übrigens die Unternehmer nach diesem Organ in Krisenzeiten „einen Prozeß der Erholung und Gesundung“ sehen und nach dem frommen „Reichsboten“ in dem Eintritt magerer Jahre einen Bundesgenossen schätzen, der die Ansprüche der Arbeiter dämpft, so darf man selbstverständlich, soll die Hilfe dieses Bundesgenossen recht wirksam sein, auch in den mageren Jahren keinerlei „Wohlthaten“ gewähren. Nur wenn die Arbeiter durch Not und Elend recht nachhaltig gedemütigt werden, werden sie so gleich nicht wieder wagen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern.

Betrachtet so das Unternehmertum große Arbeitslosigkeit, zumal wenn man vorher — wie geschehen — reichlich für Kapitalreserven und künstliche Preissteigerungen sorgen konnte, als seinen Interessen förderlich, so bereitet sie ihm andererseits auch wieder allerlei Besorgnis. Denn, so schrieb die „Arbeitgeber-Zeitung“ unter dem 1. November letzten Jahres u. a.:

„Abgesehen davon, daß die Arbeitslosen mit ihren Familien nur zu leicht die Gemeinden finanziell belasten, sollte schon der Umstand, daß das Gefühl, seine Arbeitskraft, trotz des besten Willens, nicht anbringen zu können, den besten Nährboden gibt für zerstörende Bestrebungen radikaler Elemente, die der öffentlichen Ordnung, dem ruhigen Gang der Staatsmaschine und der Fortentwicklung des Gemeinwesens gewiß nicht von Nutzen sind, dieselben veranlassen, durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit den schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.“

Rücksichten auf die brotlos gewordenen Arbeitermassen selbst kennt das Unternehmertum also nicht, die finanzielle Belastung der Gemeinden durch steigende Armenlasten ist schon eher in Rechnung zu stellen, das Bedenklichste ist ihm jedoch, daß die Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter die Einsicht in die Unvereinbarkeit der Interessen zwischen Kapital und Arbeit besonders schärft, was natürlich das, was man „öffentliche Ordnung“ — „ruhigen Gang der Staatsmaschine“ und „Fortentwicklung des Gemeinwesens“ nennt, gefährden muß. Die Besorgnis um solche unangenehmen Folgen ist so groß, daß man sich neben der Anerkennung der Forderung nach Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sogar an die sonst so geschmähten und verunglimpften Gewerkschaften wendet und ihnen den — übrigens überflüssigen — Rat gibt, sie sollten doch ihre „jüngeren, unverheirateten Mitglieder auffordern, die Großstädte zu verlassen, um hier den Arbeitsmarkt zu entlasten“. Doch derlei Maßnahmen sind auch für die Geschäftsführer und Journalisten des organisierten Unternehmertums nur Palliativmittel und nur zur Vorbeugung „der schlimmsten Folgen“ geeignet.

Größere Erfolge verspricht man sich dagegen — besonders in den weiterverarbeitenden Industrien — davon, daß in Zukunft ein anderes Verhältnis zwischen den industriellen und Landwirtschaftlichen Arbeitgebern zur besseren Beherrschung des industriellen und landwirtschaftlichen Gesindemarktes herbeigeführt werde. Während bisher die Indu-

Mag auch ein Herzleiden des H. in geringem Grade vorhanden gewesen sein, so wurde dies durch den Anfall sicher derart ungünstig beeinflusst, daß der Tod eintreten mußte. Sicherer ist die Annahme, daß der elektrische Strom die ausschließliche Ursache der Krankheit und des Todes war. Die Gefährlichkeit nicht sehr starker Gleichströme ist auch durch Herrn Prof. Zellaneck zu Wien nachgewiesen, welcher mit einem Strom von 110 Volt in der Zeit von 1 Minute und 20 Sekunden ein Pferd tötete.

Diese Prozeßsache, eine von Hunderten, wie sie von den Arbeiterssekretariaten geführt werden, zeigt wiederum den großen Wert der Arbeiterssekretariate für die Arbeiterschaft.

Polizei, Justiz.

Arbeiter als Schöffen und Geschworene.

Vor kurzer Zeit machte die Meldung die Kunde durch die Blätter, daß das Amtsgericht Karlsruhe (Baden) den Arbeiter-Diskutierklub um Namhaftmachung solcher Mitglieder ersucht habe, die sich zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen eignen. Was das Amtsgericht Karlsruhe veranlaßt hat, einen Diskutierklub mit dieser Funktion zu betrauen, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich wäre es immerhin, daß die mangelnde Kenntnis über Arbeiterorganisationen dabei eine Rolle gespielt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es die Aufgabe der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist, von sich aus, ohne jede amtliche Aufforderung, geeignete Schritte zu unternehmen, um Arbeiter als Schöffen und Geschworene in Vorschlag zu bringen. Welche Bestimmungen dabei zu berücksichtigen sind, ergeben die nachfolgenden Ausführungen.

Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Diäntboten.

Der Vorsteher einer jeden Gemeinde hat nun alljährlich ein Verzeichnis der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffenamte be-

rufen werden können, aufzustellen. Dieses Verzeichnis nennt man die Urliste.

Die Urliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich, oder zu Protokoll, Einsprache erhoben werden. Der Gemeindevorsteher sendet die Urliste an den Amtsrichter des Bezirks. Sache des Gewerkschaftskartells ist es nun, eine Vorschlagsliste solcher Personen an das Amtsgericht einzufenden, die in der von der Gemeinde aufgestellten Urliste verzeichnet sind, mit dem Ersuchen, diese Personen bei der Wahl zu berücksichtigen. Auf die Wahl selbst kann kein weiterer Einfluß ausgeübt werden. Diese geht vielmehr folgendermaßen vor sich.

Bei dem Amtsgericht tritt ein Ausschuss zusammen. Dieser besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten (Landrat, Oberamtmann usw.), sowie sieben Vertrauensmännern als Beisitzern. Die Wahl der Beisitzer erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetze durch die Vertretungen der Kreise, Ämter, Gemeinden oder dergleichen Verbände. Nachdem die Urliste nötigenfalls berichtigt ist, wählt dieser Ausschuss für das nächste Geschäftsjahr:

1. die erforderliche Zahl von Schöffen,
2. die erforderliche Zahl von Hilfschöffen.

Hierbei können dann die vom Gewerkschaftskartell vorgeschlagenen Personen Berücksichtigung finden, vorausgesetzt natürlich, daß sie in der Urliste auch eingetragen sind. Die Namen der erwählten Hauptschöffen und Hilfschöffen werden bei jedem Amtsgerichte in gesonderte Verzeichnisse aufgenommen (Jahreslisten). Dieser Ausschuss hat gleichzeitig diejenigen Personen aus der Urliste auszuwählen, welche er zu Geschworenen für das nächste Geschäftsjahr vorschlägt. Die Namen der zu Geschworenen vorgeschlagenen Personen werden in ein Verzeichnis aufgenommen und dem Präsidenten des Landgerichts übersandt. Der Präsident bestimmt eine Sitzung des Landgerichts, an welcher 5 Mitglieder, mit Einschluß des Präsidenten und der Direktoren, teilnehmen. Das Landgericht wählt sodann aus der Vorschlagsliste die für das Schwurgericht bestimmte Zahl von Hauptgeschworenen und Hilfschöffen.

Die Schöffen und Geschworenen haben bekanntlich keinen Anspruch auf Diäten. Öffentlich schafft die bevorstehende Reform der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes hierin Wandel. Die Gewerkschaftskartelle können den jetzigen unbefriedigenden Zustand dadurch beseitigen, daß sie ihrerseits den von ihnen vorgeschlagenen Personen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst zusichern.

Friedrich Frank.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiterssekretär für Rudolstadt gesucht.

Für den Bezirk des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt wird zum Antritt am ersten April d. J. oder kurz darauf ein

Arbeiterssekretär

gesucht. Der Sitz des Sekretariats wird Rudolstadt. Der Sekretär muß die Auskunftserteilung besorgen.

wo die koalitierten Landleute ihren städtischen Verbandsgenossen zu Hilfe kämen und auf die von ihnen geschäftlich abhängigen (!) Meister energisch (!) einwirkten."

Es sollen also mit den fattsam bekanten terroristischen Mitteln, mit denen man es so trefflich versteht, Arbeiter, die ihr Koalitionsrecht anwenden, dauernd brotlos zu machen, durch die mit ihren industriellen und handwerkerlichen Ausbeuterkollegen geeinten Landwirte die ländlichen Handwerker traktiert werden, die von ihrem Koalitionsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Die Landwirte sollen „auf die von ihnen geschäftlich abhängigen Meister energisch einwirken“, daß sie streikenden und ausgesperrten Arbeitern nie mehr „Unterschluß“ gewähren und auch sonst alle scharfmacherischen Allüren pflegen. Man hofft bestimmt, daß die Landwirte vom Junker bis zum Häusler in dieser Frage einig sind, handelt es sich dabei doch um die Verdrängung der gefährdeten „sozialdemokratischen Arbeiterbewegung“, die sie schon um das Seelenheil ihres Gefindes ängstlich scheuen.

(Schluß folgt.)

Arbeiterversicherung.

Tötung durch elektrischen Gleichstrom als Betriebsunfall.

Im Betriebe der Firma Otto Gruson zu Magdeburg wurden Schweißarbeiten mit Hilfe des elektrischen Stromes hergestellt. Die gewöhnliche Stromstärke betrug 65 Volt, eine Stärke, die bei Verwendung von Gleichstrom als ziemlich ungefährlich galt; zumal dann, wenn die nötigen Sicherheitsvorrichtungen getroffen waren. Am 7. September 1906 erhielt nun der Schweißer H. aus Osterweddingen bei Arbeiten im genannten Betriebe einen elektrischen Schlag, der sich in sofortigen starkem Unwohlsein und Arbeitsunfähigkeit äußerte. Der Verletzte blieb wohl im Betrieb, er konnte aber zunächst gar nicht, nachdem nur beschränkt arbeiten. Nach Verlauf von zwei Tagen mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben und starb am 15. des gleichen Monats, also acht Tage nach dem Unfälle. Die erhobenen Rentenanträge für die Witwe und die Kinder des Verstorbenen lehnte die Sektion II der Nordwestdeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ab. Die Berufsgenossenschaft bestritt das Vorliegen einer schädigenden Einwirkung durch elektrischen Strom, die Ursache des Todes wurde in einem nicht unfallbedingten infektiösen Krankheitsverlauf erblickt.

Das Arbeitersekretariat nahm die Berufungsklage auf und vertrat die Sache vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Durch Aussagen verschiedener Zeugen sollte der Beweis dafür erbracht werden, daß es sich tatsächlich um einen starken elektrischen Schlag handelte, welcher die Todesursache bildete. Der Vorgang beim Unfälle wurde ganz verschieden geschildert. Die beklagte Berufsgenossenschaft stützte sich darauf, daß der Verletzte wohl einen ganz ungefährlichen Schlag mit einer Brechstange erlitten habe, aber niemals einen elektrischen Schlag. Selbst aber, wenn ein elektrischer Schlag bewiesen würde, dann würde die geringe Stromstärke niemals die Ursache zu einer Erkrankung, viel weniger zu einer Tötung gewesen sein. Durch die Zeugenaussagen stellte das Arbeitersekretariat nun folgendes fest: Der Verletzte war damit beschäftigt, ein undicht gewordenes Säurefaß mittels einer Brechstange vom Boden los zu machen, damit es dann entfernt werden

könne. Im Betriebsraume standen eine Anzahl solcher Säurefässer, welche zur Regulierung der Stromstärke Verwendung fanden. Während die Berufsgenossenschaft nun behauptete, H. habe bei dieser Arbeit lediglich einen Schlag mit der Brechstange an den Kopf erlitten, behauptete der Arbeitersekretär, daß H. einen elektrischen Schlag erlitten haben müsse, da er in den elektrischen Strom in seiner vollen Stärke eingeschaltet wurde. Durch das Auslaufen der Säure aus dem undichten Faße sei eine Verbindung des elektrischen Stromes mit dem Standplatz des Verletzten und der Stromleitung selbst hervorgerufen worden, wodurch die Einschaltung des Verletzten in den vollen Strom gegeben war. Die ärztlichen Sachverständigen, und zwar die Herren Buttenberg, Wolfrom, Goebel und Prof. Ridert vereinigten alle die todbringende Einwirkung eines elektrischen Stromes. Die Ursache der Erkrankung und des Todes wurde gefunden: in Lungenstichfluß, Lungenentzündung, Herzkrankung usw. Die ärztlichen Gutachten gingen zwar weit auseinander, waren aber alle darin einig, daß wenn ein elektrischer Schlag erwiesen sei, dieser bei der geringen Stärke von 65 Volt keine Gefahr verursachen konnte. Im Gegensatz zu diesen Sachverständigen nahm Prof. Orth-Berlin an: daß zweifellos eine Einwirkung elektrischen Stromes vorliege und diese auch die Todesursache bilde. Auf Antrag des Arbeitersekretärs fand nun zunächst ein Lokaltermin im Betriebsgebäude statt. Zu diesem Termine wurden zwei sachverständige Ingenieure zugezogen. Bei Stattfinden des Lokaltermins konnte sofort konstatiert werden, daß die Betriebsanlage vollständig abgeändert war. Glücklicherweise war der Fabrikinspektor ebenfalls beim Lokaltermin anwesend; dieser war nun in der Lage, durch genaue Zeichnungen den vorherigen Stand der Einrichtungen klarzulegen. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion war die Betriebs-einrichtung abgeändert worden. Durch die Ingenieure wurde nun festgestellt, daß der Verletzte nicht mit einer Stromstärke von 65, sondern mit 119 Volt in Berührung kam. Die von den Ingenieuren dann erstatteten Gutachten kamen zu dem Schluß; daß der Verletzte durch elektrischen Strom getötet sei. Recht interessant waren die Feststellungen des Herrn Oberingenieurs Blom, welcher die Wirkungen von Gleichstrom in Stärke und Menge auf den Körper feststellte. Nach diesen Feststellungen zerlegt der Gleichstrom innere Organe und verursacht den Tod nicht sofort, sondern nach einiger Zeit. Diese Ansicht stimmte mit der des Herrn Prof. Orth durchaus überein. Es wurden nun noch eine ganze Reihe von Zeugen vernommen, die Aussagen waren für die Hinterbliebenen alle günstig. Die Berufsgenossenschaft hatte aber inzwischen erneute Gutachten von den Herren Buttenberg und Prof. Ridert eingefordert, die auch auf Grund der neuen Tatsachen zur Ablehnung des Vorliegens einer Tötung durch elektrischen Strom gelangten. Das Schiedsgericht zog ein neues Gutachten von Prof. Stinzing zu Jena bei. Dieses Gutachten war ungünstig ausgefallen, es hatte nur die Möglichkeit der Verschlimmerung eines bestehenden Leidens durch die Einwirkung des elektrischen Stromes angenommen. Das Schiedsgericht wies dann die Berufungsklage ab. Unterstützt von dem Central-Arbeitersekretariat zu Berlin wurde durch das Magdeburger Sekretariat eine umfangreiche Rekursklage beim Reichsversicherungsamte betrieben. Der Rekurs hatte Erfolg. Die Witwe und deren Kinder werden nun endlich die Rente bekommen.

außerdem gewerkschaftlich und politisch sowie schriftstellerisch für das Parteiblatt tätig sein.

Bewerbungen mit Beschreibung des bisherigen Bildungsganges, Forderung des Gehaltes und sonstigen Bedingungen sind zu richten an

Aug. Weise, Rudolstadt i. Thür.,
Zum Weimarische Str. 6.

Genossenschaftliches.

Auf dem Wege zur Eigenproduktion.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat nunmehr nach langjährigen Bemühungen den ersten Baustein zur genossenschaftlichen Eigenproduktion gelegt. Die lange geplante Seifenfabrik wird in Gröba bei Riesa i. Sa. errichtet. Die Konzession ist erteilt worden, und der Bau soll baldigst in Angriff genommen werden.

Es hat somit nahezu fünf Jahre gedauert, bevor der Beschluß der Generalversammlung der G. E. G. in Chemnitz (6. März 1904) auf Errichtung einer Seifenfabrik zur Ausführung gelangen konnte. Die Geschichte dieser Seifenfabrik spiegelt ein gutes Stück bürokratischer Zustände und pfahlbürgerlicher Borniertheit wider. Die Geschäftsleitung der G. E. G. begann sofort, den Beschluß in die Tat umzusetzen. In Aken a. Elbe fand sie ein passendes Grundstück, bei welchem auch die sonstigen Vorbedingungen der Einleitung genossenschaftlicher Eigenproduktion gegeben waren. Da aber Seifenfabriken konzessionspflichtig sind, mußte die Konzession nachgesucht werden. Der Magistrat von Aken lehnte am 28. Oktober 1904 die Konzessionierung der genossenschaftlichen Seifenfabrik ab, weil — ja eben weil sie „das Staatswohl und das Gemeinwohl“ verlegt, „sie bedroht einen großen Teil des sogenannten Mittelstandes mit Untergang und . . . verlegt das Bestreben der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand zu schützen“! Der Magistrat fand weitgehende Hilfe. In Magdeburg fand man heraus, daß das Trinkwasser verdorben werden könnte, die Eisenbahndirektion sah eine Gefahr für die Sicherheit der Nasen der Fahrgäste, wenn die Waggontüren in Aken aufgemacht würden, das Akener Postamt befürchtete, die „ordnungsmäßige Abwicklung des Fernsprechverkehrs“ müßte „eine erhebliche Störung erleiden“, ein Windmüller erhob Widerspruch gegen die Seifenfabrik, weil sie ihm den Wind abschneiden würde! usw.

Der Kreisausschuß, und mit ihm der preussische Handelsminister entschieden indes am 10. Dezember 1905 zugunsten der Seifenfabrik: die Genehmigung wurde von diesen Instanzen erteilt.

Die G. E. G. verzichtete nunmehr auf das gastliche Städtchen Aken, in dem sie ein gedeihliches Arbeiten nicht erwarten konnte. Sie versuchte es mit Zerbst, wo aber die Konzessionierung endgültig abgelehnt wurde.

Jetzt hat sie, wie oben erwähnt, in Gröba bei Riesa eine passende Stätte gefunden, wo die konzessionierte staats- und windmüllergefährliche Seifenfabrik errichtet werden soll. Gleichzeitig wird hier die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Papierwarenfabrik errichten in der zunächst Papierlüten hergestellt werden sollen.

So wird also auch in Deutschland die genossenschaftliche Eigenproduktion größeren Stils ihren Anfang nehmen. Zu den Bäckerei- und Fleischereibe-

trieben einzelner Konsumvereine kommt der große mit allen technischen Neuerungen eingerichtete Fabrikbetrieb der genossenschaftlichen Zentralorganisationen. Diese Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens tatkräftig zu unterstützen ist Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Den Verbandsexpeditionen bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß der Nr. 5 des „Corr.-Bl.“ die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend eine Arbeit über den „Arbeiterlohn im Jahre 1907“ im Umfange von 24 Seiten, beigegeben wird.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|--------------------|--|
| Berlin: | Fister, Robert, Krankenkassenangestellter. |
| Cassel: | Strickel, Adolf, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| Chemnitz: | Mehner, Julius, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| Dresden: | Klein, Karl, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher. |
| " | Vach, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| Dortmund: | Menz, Gustav, Angestellter des Verbandes der Brauer. |
| Eisen: | Steinkopf, Robert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes. |
| Frankfurt a. O.: | Wagner, Herm., Angestellter des Verbandes der Böttcher. |
| Forst: | Simon, Anna, Angestellte des Textilarbeiterverbandes. |
| Halle: | Bock, Carl, Redakteur. |
| Hamburg: | Nichter, Ernst, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| " | Ehrenreit, John, Angestellter d. Verbandes d. Bauhilfsarbeiter. |
| " | Storjohann, Fritz, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen. |
| Hartmannsdorf: | Zicherpe, Guldreich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| Heidelberg: | Brühl, Lorenz, Arbeitersekretär. |
| " | Sauer, Valentin, Angestellter des Verbandes der Maurer. |
| Karlsruhe: | Hilz, Sebastian, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter. |
| Kiel: | Wahl, Herm., Geschäftsführer der Herberge der Gewerkschaften. |
| Köln: | Jörgiebel, Karl, Angestellter des Verbandes der Böttcher. |
| Königsberg i. Pr.: | Weisch, Fritz, Angestellter des Verbandes der Schneider. |
| Leipzig: | Schlee, Gustav, Redakteur. |
| " | Schaeffer, Karl, Gewerkschaftsredakteur. |
| Magdeburg: | Eiling, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Schneider. |
| München-Gladbach: | Panhuis, Wilh., Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |